

WASSERBURGER **KAMMERORCHESTER**

WEIHNACHTS
KONZERT

PÄRT CANTUS IN MEMORIAM
SCHUBERT VALSE S NOBLES
PIAZZOLLA OBLIVION
TSCHAIKOWSKY ELEGIE
CHOPIN KLAVIER KONZERT 1

SAMSTAG **15. DEZEMBER**
20 UHR RATHAUS SAAL

SOLISTINNEN LEI MENG
MICHAELA SCHÜLE
MARJORIE DANZER

STEFAN **UNTERHUBER** LEITUNG

WASSERBURGER ADVENTSINGEN

Zum 53. Mal im festlichen Rathausaal,
Seite 20

BADRIAZZO 2019

Eine Nacht der Sinne und Genüsse,
Seite 20

1001 NACHT - EINE REISE IN DEN ORIENT

Neujahrskonzert mit der Donau-Philhar-
monie Wien, Seite 21

DIE KOMMISSION HAT ENTSCIEDEN

50 Ankäufe der Stadt im Ganserhaus,
Seite 22

ADVENT VOLL IM KLANG

Drei Chöre unter einem Dach, Seite 22



WASSERBURG AM INN

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Michael Kölbl bietet jeweils an zwei Tagen eines Monats Sprechstunden für Bürger im Rathaus an. Die nächste Bürgersprechstunde:

■ Montag, 17. Dezember, 14 bis 17 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung mit Angabe des Besprechungsthemas ist erforderlich. Anmeldung bitte bis spätestens 12 Uhr des vorhergehenden Freitags unter 08071 105-11.

ENERGIEDIALOG WASSERBURG 2050

Kostenlose Sprechstunde der Wasserburger Energieberater

Sie wollen neu Bauen, Sanieren oder Erweitern? Oder Sie wollen einfach den energetischen Zustand ihrer Immobilie einschätzen? Der Energiedialog Wasserburg 2050 bietet Ihnen jeden letzten Freitag im Monat eine kostenlose Kurzberatung an. Der nächste Termin:

■ Freitag, 21. Dezember

Die Beratungen werden in der Ratsstube im 1. Obergeschoss des Rathauses zwischen 16 bis 18 Uhr angeboten. Die Kurzberatung dauert 30 Minuten und richtet sich an Eigentümer und Nutzer von Immobilien in Wasserburg. Die Beratungen werden abwechselnd von den Energieberatern Kai Mandel, Heinz Matzke, Wolfgang Pechlaner und Jörg Plotke durchgeführt.

Impressum

Die Wasserburger Heimatnachrichten sind das Amtsblatt der Stadt Wasserburg a. Inn.

Herausgeber, Anzeigen, Druck und Verlag: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Stadt Wasserburg a. Inn, Redaktion: Andreas Hiebl

Anschrift der Redaktion:

Wasserburger Heimatnachrichten
Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: (0 80 71) 1 05-19, Fax: (0 80 71) 1 05 70
E-Mail: whn@wasserburg.de
Internet: www.wasserburg.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH
Leitung: Herbert Wambach

Anschrift des Verlages:

Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH
Dr.-Fritz-Huber-Str. 12, 83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: (0 80 71) 39 04, Fax: (0 80 71) 63 99
E-Mail: info@weigand-druck.de
Internet: www.weigand-druck.de

Auflage: 6.200 Stück

Verteilung an alle Haushalte der Stadt Wasserburg a. Inn

Erscheinung: Freitags, 14tägig

Druck: Offsetdruck auf umweltfreundlichem Papier

Die Wasserburger Heimatnachrichten und alle darin veröffentlichten Bekanntmachungen sind auch im Internet auf www.wasserburg.de abrufbar.

Erscheinungstermin

der nächsten Ausgabe:

■ 23./2018 ■ Fr., 21.12.2018 Redaktionsschluss Mi., 12.12.

(Änderungen vorbehalten) jeweils um 16.00 Uhr



Anmeldung ist erforderlich: Telefon 08071 9088-18 oder E-Mail an energieberatung@stadtwerke-wasserburg.de.

Wasserburger Förderprogramm zur Energieberatung: Wenn Sie sich über die kostenlose Kurzberatung hinaus für eine umfassende und individuelle Energieberatung entscheiden, fördert die Stadt Wasserburg übrigens die entstehenden Kosten mit bis zu 750 Euro. Nähere Infos finden Sie auf www.wasserburg.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BAU- UND UMWELTAMT

Erlass einer Baumschutzverordnung

**Verordnung der Stadt Wasserburg a. Inn
über den Schutz des Bestandes an Bäumen
(Baumschutzverordnung – BaumschutzV)**

Vom 30. November 2018

Die Stadt Wasserburg a. Inn erlässt auf Grund von § 20 Abs. 2 Nr. 7, § 22 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 sowie § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) i. V. m. Art. 12 Abs. 1 Nr. 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604) folgende

Verordnung:

§ 1

Schutzgegenstand und Geltungsbereich

Der Bestand an Bäumen in der Stadt Wasserburg a. Inn wird im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 des Baugesetzbuches - BauGB) und in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne (§ 30 BauGB) nach Maßgabe dieser Verordnung geschützt.

§ 2

Schutzzweck

Zweck dieser Verordnung ist es

1. eine angemessene innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten,
2. die Funktionalität des Naturhaushaltes zu fördern,
3. schädliche Umwelteinwirkungen durch Verbesserung der Ökologie zu mildern und
4. das Stadt- und Ortsbild zu beleben.

§ 3

Verbote

- (1) Es ist verboten, ohne Genehmigung der Stadt Wasserburg a. Inn Bäume zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern. Dies gilt auch für Ersatzpflanzungen im Sinne des § 6.
- (2) Ein Entfernen im Sinne des Absatzes 1 liegt insbesondere vor, wenn Bäume gefällt, abgeschnitten, abgebrannt oder entwurzelt werden.
- (3) Eine Zerstörung im Sinne des Absatzes 1 liegt insbesondere vor, wenn Maßnahmen vorgenommen oder dadurch bewirkte Zustände aufrechterhalten werden, die zum Absterben der Bäume führen.
- (4) Eine Veränderung im Sinne des Absatzes 1 liegt insbesondere vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen nachhaltig verändern oder das weitere Wachstum dauerhaft verhindern.

§ 4

Ausnahmen

Nicht geschützt und damit vom Verbot nach § 3 Abs. 1 ausgenommen sind:

1. Bäume, die einen Stammumfang von weniger als 100 cm in 100 cm Höhe über dem Erdboden aufweisen und nicht Ersatzpflanzungen im Sinne von § 6 sind,

2. Tannen, Fichten, Kiefern, Lärchen, Pappeln, Weiden, Birken, Thujen und nicht heimische Koniferen sowie Obstbäume; nicht ausgenommen sind jedoch Walnuss- und Mostbirnenbäume,
3. abgestorbene Bäume,
4. Bäume, von denen eine unmittelbare Gefahr ausgeht,
5. Bäume aus forstwirtschaftlich genutzten Flächen, in gewerblichen Baumschulen und Gärtnereien,
6. Pflegemaßnahmen, die im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde zur Erhaltung von Bäumen durchgeführt werden,
7. der ordnungsgemäße Baumschnitt, der den Bestand erhält,
8. Gestaltungs-, Pflege- und Sicherungsmaßnahmen an öffentlichen Straßen,
9. das fachgerechte Verpflanzen auf demselben Grundstück,
10. Maßnahmen in Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf den öffentlichen Gehwegen und Fahrbahnen.

§ 5 Genehmigung

- (1) Das Entfernen, Zerstören oder Verändern (§ 3 Abs. 1) kann auf Antrag genehmigt werden, wenn
1. überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die Genehmigung erfordern, oder
 2. die Beachtung der Verbote zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen im Sinne des Bay-NatSchG und dieser Verordnung vereinbar ist.
- (2) Ein Fall des Abs. 1 Nr. 2 kann insbesondere dann vorliegen, wenn
1. der Bestand oder die Nutzbarkeit eines vorhandenen Gebäudes oder Grundstückes unzumutbar beeinträchtigt wird, oder
 2. die bereits ausgeübte gewerbliche Nutzung eines Grundstückes unzumutbar beeinträchtigt wird.
- (3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn
1. geschützte Bäume krank sind und ihre Erhaltung nicht möglich oder nicht im öffentlichen Interesse geboten ist,
 2. auf Grund anderer Rechtsvorschriften ein Anspruch auf Genehmigung eines Vorhabens besteht, dessen Verwirklichung ohne eine Entfernung, Zerstörung oder Veränderung von Bäumen nicht möglich ist.
- (4) Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, Bedingungen und Befristungen, erteilt werden. Zur Gewährleistung der Erfüllung der Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.
- (5) Die Genehmigung ist bei der Stadt Wasserburg a. Inn schriftlich zu beantragen.
- (6) Wird die Genehmigung auf Grund eines Bauvorhabens veranlasst, das der Genehmigung nach der Bayerischen Bauordnung bedarf, ist neben dem Antrag nach Abs. 5 ein Baumbestandsplan vorzulegen, der die Bäume nach Art, Stammumfang und Höhe sowie nach ihrer Lage auf dem Grundstück bezeichnet.

§ 6 Ersatzpflanzung

- (1) Die Stadt Wasserburg a. Inn kann die Genehmigung insbesondere unter der Auflage erteilen, dass auf dem selben Grundstück durch die Anpflanzung von Bäumen ein angemessener Ersatz für die eintretende Bestandsminderung geleistet wird. Dabei können Mindestgröße, Pflanzart und Pflanzfristen näher bestimmt werden.
- (2) Haben Handlungen im Sinne von § 3 Abs. 1, die der Grundeigentümer oder sonstige Berechtigte durchgeführt haben, zum Absterben eines Baumes geführt, so kann die Stadt Wasserburg a. Inn dem Verursacher aufgeben, dass angemessene Ersatzpflanzungen zum Ausgleich für die eingetretene Bestandsminderung durchgeführt werden. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. § 9 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 7 Ausgleichszahlung

- (1) Ist in den Fällen des § 6 eine Ersatzpflanzung nicht möglich oder nicht zumutbar,

kann die Stadt Wasserburg a. Inn eine Ausgleichszahlung in Höhe der eingesparten Aufwendungen verlangen.

- (2) Die Ausgleichszahlungen werden zweckgebunden für die Neupflanzung von Bäumen oder für Zuschüsse zur Sanierung von Altbäumen verwendet.

§ 8 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Die Stadt Wasserburg a. Inn kann zur Erfüllung der nach dieser Verordnung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

- (2) Für die Erzwingung der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG).

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört oder verändert kann gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG mit einer Geldbuße belegt werden.

- (2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage zu einer Genehmigung nicht erfüllt, die gem. § 6 Abs. 1 erlassen wurden, kann gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG mit einer Geldbuße belegt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wasserburg a. Inn, 30. November 2018
STADT WASSERBURG A. INN

Michael Kölbl
1. Bürgermeister

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT Neufassung der Abfallwirtschafts- satzung zum 1. Januar 2019

Die Satzungsänderungen betreffen vor allem redaktionelle Änderungen und Präzisierungen bereits bestehender Regelungen. Es wird nun explizit geregelt, dass

- gemeinsame Abfallbehälter von maximal 10 benachbarten Grundstückseigentümern genutzt werden können,
- an Abfallbehältern keine Veränderungen (Abbau von Teilen, Beklebungen in größerem Umfang, Bemalungen usw.) vorgenommen werden dürfen
- für 120 Liter Restabfalltonnen auch eine 14-tägliche Leerung beantragt werden kann
- die Anforderungen bei der Überlassung von Abfällen im Bringsystem sich auch nach den neuen Benutzungsordnungen für den Wertstoffhof und die Wertstoffinseln richtet
- dass bei der Überlassung von Rest- und Bioabfall im Bringsystem bei vermieteten Grundstücken der Eigentümer oder die Hausverwaltung die Übergabe der Benutzerkarten an die Mieter oder Pächter gegen Unterschrift der Stadt innerhalb vier Wochen nachzuweisen hat und dies auch bei einem Mieter- oder Pächterwechsel gilt.

Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verwertung und Zuführung zur Beseitigung von Abfällen in der Stadt Wasserburg a. Inn (Abfallwirtschaftssatzung)

Vom 29.11.2018

Auf Grund von Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes – BayAbfG – und § 7 Satz 4 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (GewAbfV) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und aufgrund der Rechtsverordnung des Landkreises Rosenheim nach Art. 5 Abs. 1 BayAbfG vom 16.07.2007, erlässt die Stadt Wasserburg a. Inn folgende Satzung:

§ 1 Aufgabenübertragung

- (1) Der Landkreis Rosenheim entsorgt die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach

Maßgabe der Gesetze und seiner Abfallwirtschaftssatzung durch eine öffentliche Einrichtung.

(2) Durch Rechtsverordnung nach Art. 5 Abs. 1 BayAbfG hat der Landkreis Rosenheim der Stadt Wasserburg a. Inn bestimmte Aufgaben nach Maßgabe von § 2 Abs. 4 dieser Satzung übertragen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich die Stadt Wasserburg a. Inn Dritter, insbesondere privater Unternehmen bedienen.

§ 2

Zielsetzung, Aufgaben und Grundsätze der Abfallwirtschaft

(1) Im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen nimmt die Stadt folgende Aufgaben wahr:

1. die Förderung der Abfallvermeidung;
2. die Zuführung von Abfällen zur Wiederverwendung;
3. die Zuführung von Abfällen zum Recycling;
4. die Zuführung von Abfällen zur sonstigen Verwertung; insbesondere energetischen Verwertung und Verfüllung;
5. die Zuführung von Abfällen zur Behandlung und Ablagerung an den Landkreis.

(2) Die Aufgaben nach Abs. 1 umfassen insbesondere auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandeln und Lagerns.

(3) Zu den Aufgaben gehören auch die Information und die Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

(4) Im Rahmen der auf die Stadt Wasserburg a. Inn übertragenen Aufgaben ist sie zuständig für:

1. das Einsammeln und Befördern von Abfällen zur Beseitigung aus dem privaten Herkunftsbereich und den hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus dem nicht privaten Herkunftsbereich, soweit sie in Behältern bis 1.100 Litern bereitgestellt werden;
2. das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen zur Verwertung;
3. den Betrieb eines Wertstoffhofes, in dem neben den vorgenannten Abfällen insbesondere auch Problemabfälle und Altgeräte nach dem ElektroG angenommen werden.

Zu diesem Zweck betreibt die Stadt Wasserburg a. Inn eine eigene Abfallentsorgungseinrichtung als öffentliche Einrichtung und hält ferner geeignete Systeme, insbesondere Wertstoffinseln und einen Wertstoffhof bereit.

(5) Jeder Benutzer der Abfallentsorgungseinrichtung hat die Menge der bei ihm anfallenden Abfälle und ihren Schadstoffgehalt so gering wie nach den Umständen möglich und zumutbar zu halten. Er hat alles zu unterlassen, was zur Erzeugung von vermeidbarem Abfall führt. Die Stadt wirkt bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen in ihren Dienststellen und Einrichtungen sowie deren Betrieb und bei ihrem sonstigen Handeln, insbesondere im Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben sowie bei Veranstaltungen in ihren Einrichtungen und auf ihren Grundstücken einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen darauf hin, dass möglichst wenig und möglichst schadstoffarmer Abfall entsteht, entstehender Abfall verwertet und die Verwendung von Produkten aus wiederverwerteten Stoffen gefördert wird. Bei Veranstaltungen in ihren Einrichtungen und auf ihren Grundstücken einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen sind Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abzugeben, sofern nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten veranlasst die Stadt, dass Gesellschaften des privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist, entsprechend verfahren. Sie berät die Abfallbesitzer über Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

(6) Schadstoffe sind soweit wie möglich dem Abfall fernzuhalten. Dazu gehören nicht nur diejenigen Stoffe, die von der Einsammlung ausgenommen sind, sondern auch alle anderen in Haushalten üblicherweise anfallenden Stoffe, die wegen ihrer chemischen oder physikalischen Eigenschaften Luft, Wasser oder Boden nachhaltig zu verunreinigen in der Lage sind und für die eine besondere Entsorgungsmöglichkeit eingerichtet ist.

(7) Die Abfallbesitzer sind verpflichtet, alle diejenigen Stoffe, für die gesonderte Sammelssysteme durch die Stadt oder den Landkreis oder in deren Auftrag durch Dritte eingerichtet worden sind (§ 15), getrennt und sortenrein zu sammeln und an den dafür vorgesehenen Stellen getrennt anzuliefern oder bereitzustellen.

§ 3

Begriffsbestimmungen

(1) Die **Abfallentsorgungseinrichtung** im Sinn dieser Satzung umfasst die Bereitstellung, die Überlassung, die Sammlung, die Beförderung, die Vorbereitung zur Wieder-

verwendung, die Verwertung und die Zuführung zur Beseitigung von Abfällen sowie die Förderung der Abfallvermeidung, einschließlich der Überwachung dieser Verfahren.

(2) Die **Abfallentsorgung** im Sinn dieser Satzung umfasst vor allem die Wiederverwendung von Abfällen und die stoffliche Abfallverwertung, soweit sie durch die Stadt zu entsorgen sind, sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns des Zwischenlagerns und dem Zuführen der Abfälle zum Behandeln und Ablagern an den Landkreis.

(3) **Abfälle** im Sinn dieser Satzung sind bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss (§ 3 Abs. 1 Satz 1 KrWG). Abfälle die einem stofflichen oder energetischen Verwertungsverfahren zugeführt werden, sind Abfälle zur Verwertung; Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KrWG). Keine Abfälle im Sinn dieser Satzung sind die in § 2 Abs. 2 KrWG genannten Stoffe.

(4) **Abfälle aus privaten Haushaltungen** sind Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens. Alle nicht Satz 1 zuordenbaren Abfälle sind Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

(5) **Restabfall** ist Abfall zur Beseitigung.

(6) **Bioabfall** ist Abfall zur Verwertung aus tierischer oder pflanzlicher Herkunft oder aus Pilzmaterialien, der durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden kann. **Gartenabfall** ist holziger Bioabfall (bestehend aus Grün- und Strauchschnitt, Ästen und Wurzeln von Sträuchern oder Bäumen) sowie Laub und Rasenschnitt.

(7) **Sperrabfall** im Sinn dieser Satzung ist Restabfall, der wegen seiner Größe, seines Gewichts oder seiner sonstigen Beschaffenheit auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die bereitgestellten städtischen Restabfallbehälter eingefüllt werden kann.

(8) **Grundstück** im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(9) **Grundstückseigentümern** im Sinn dieser Satzung stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Teileigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und Teilerbbauberechtigte, Nießbraucher und ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

(10) **Abfallbesitzer** sind die Personen, die gemäß § 3 Abs. 9 KrWG als Abfallbesitzer definiert sind.

§ 4

Ausschlüsse

(1) Von der Einsammlung und Beförderung durch die Stadt sind folgende Abfälle ausgeschlossen:

1. Fäkalien, Dung, Mist, Streu und Exkremente;
2. Klärschlamm und Fäkalschlamm und sonstige Schlämme;
3. Abfälle, die wegen ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit nicht in den zugelassenen Abfallbehältnissen (§ 13 Abs. 2) gesammelt oder nicht mit den Abfallsammel-fahrzeugen befördert werden können;
4. Sperrabfall, soweit er nicht gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 3 eingesammelt und befördert werden kann;
5. Nahrungsmittelabfälle oder nicht zum Verkauf geeignete Lebensmittel einschließlich Küchen- und Speiseabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten;
6. Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes zur abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung oder im Zusammenhang mit einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung von Dritten zurück zu nehmen sind;
7. Alle Abfälle, mit Ausnahme von sauberem Bauschutt, die der Landkreis von der Einsammlung, Beförderung und Entsorgung ausgeschlossen hat.

(2) Bei Zweifeln darüber, ob und inwieweit ein bestimmter Abfall im Einzelfall von der Stadt einzusammeln und zu befördern ist, entscheidet die Stadt oder deren Beauftragter. Der Stadt ist auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich nicht um einen von der Sammlung und Beförderung ganz oder teilweise ausgeschlossenen Abfall handelt; die Kosten für diesen Nachweis hat der nachweispflichtige Abfallbesitzer zu tragen.

(3) Soweit Abfälle von der Einsammlung und Beförderung durch die Stadt ausge-

geschlossen sind, dürfen sie nur mit besonderer schriftlicher Zustimmung der Stadt der Rest- oder Sperrabfallsammlung überlassen werden.

§ 5 Anschluss- und Überlassungsrecht

(1) Die Grundstückseigentümer im Gebiet der Stadt sind berechtigt, von der Stadt den Anschluss ihrer im Entsorgungsgebiet gelegenen Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt zu verlangen (Anschlussrecht). Ausgenommen sind die nicht zu Wohnzwecken, gewerblichen und freiberuflichen Zwecken nutzbaren bzw. für eine solche Nutzung nicht vorgesehenen Grundstücke, auf denen Abfälle, für die nach Abs. 2 ein Überlassungsrecht besteht, nicht oder nur ausnahmsweise anfallen.

(2) Die Anschlussberechtigten und sonstige zur Nutzung eines anschlussberechtigten Grundstückes Berechtigten, insbesondere Mieter und Pächter, haben das Recht, den gesamten auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfall nach Maßgabe der §§ 10 bis 18 der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt zu überlassen (Überlassungsrecht). Soweit auf nicht anschlussberechtigten Grundstücken Abfälle anfallen, ist ihr Besitzer berechtigt, sie in geeigneter Weise der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen.

(3) Vom Überlassungsrecht nach Abs. 2 sind die in § 6 Abs. 8 Nr. 1 bis 4 dieser Satzung genannten Abfälle ausgenommen.

§ 6 Anschluss- und Überlassungszwang

(1) Die Grundstückseigentümer im Stadtgebiet sind verpflichtet, ihre im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt anzuschließen (Anschlusszwang). Ausgenommen sind die nicht zu Wohnzwecken, gewerblichen und freiberuflichen Zwecken nutzbaren bzw. für eine solche Nutzung nicht vorgesehenen Grundstücke, auf denen Abfälle, für die nach den Absätzen 7 und 8 ein Überlassungszwang besteht, nicht oder nur ausnahmsweise anfallen. Den Nachweis hat der Grundstückseigentümer zu erbringen.

(2) Grundstückseigentümer im Geltungsbereich der Satzung über die besonderen Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen in der Stadt Wasserburg a. Inn (Gestaltungssatzung) können auf Antrag vom Anschlusszwang an das Holsystem für die Papier- und Biotonne befreit werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass auf dem unter Anschlusszwang stehenden Grundstück kein Platz zur Aufstellung vorhanden ist. Satz 1 gilt auch für Grundstücke auf denen durch bauliche Maßnahmen kein Platz geschaffen werden kann und für Baudenkmäler. Der anfallende Papier- und Bioabfall ist dann im Bringsystem gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 n und o zu entsorgen.

(3) Grundstückseigentümer können auf Antrag vom Anschlusszwang an das Holsystem für die Biotonne befreit werden, wenn sie eine fachgerechte und ordnungsgemäße Eigenverwertung (Eigenkompostierung) des dafür geeigneten Bioabfalls auf dem anschlusspflichtigen Grundstück nachweisen können. Voraussetzung ist eine dafür geeignete nicht befestigte Gartenfläche von mindestens 50 m² je auf dem Grundstück gemeldeten Bewohner. Der zur Eigenverwertung nicht geeignete Bioabfall ist dann im Bringsystem gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 o zu entsorgen.

(4) Grundstückseigentümer können auf Antrag vom Anschlusszwang an das Holsystem für die Rest-, Papier- und Bioabfalltonne befreit werden, wenn eine ordnungsgemäße Leerung der Abfallbehältnisse auch unter Maßgabe des § 13 Abs. 4 nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Restabfall, Papier- und Bioabfall ist dann im Bringsystem gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 n und o bzw. Nr. 4 zu entsorgen.

(5) Grundstückseigentümer können auf Antrag vom Anschlusszwang an das Holsystem für die Papier- und Bioabfalltonne befreit werden, wenn auf einem ausschließlich gewerblich genutzten Grundstück Papier- und Bioabfälle nicht oder nur ausnahmsweise anfallen. Der anfallende Papier- und Bioabfall ist dann im Bringsystem gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 n und o zu entsorgen.

(6) Befreiungen vom Anschlusszwang können mit Auflagen versehen werden und dürfen nur auf Widerruf erteilt werden.

(7) Die Anschlusspflichtigen und sonstige zur Nutzung eines anschlussberechtigten Grundstückes Berechtigte, insbesondere Mieter und Pächter, haben nach Maßgabe des § 17 KrWG und mit Ausnahme der in Absatz 8 genannten Abfälle den gesamten auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfall gemäß der §§ 10 bis 18 der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt zu überlassen (Überlassungszwang). Insbesondere Mietern und Pächtern ist vom Grundstückseigentümer auf Verlangen ein geeignetes Abfallbehältnis in der erforderlichen Größe bereitzustellen. Soweit auf nicht anschlusspflichtigen Grundstücken Abfälle anfallen, sind diese durch ihren Besitzer unverzüglich und in geeigneter Weise der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen. Fallen auf Grundstücken, für die ein Überlassungsrecht besteht, Abfälle nur in unregelmäßigen Abständen oder nur vorübergehend an

(z. B. bei Veranstaltungen, Volksfesten, auf Baustellen usw.), so kann die Stadt im Einzelfall den Anschluss und die Benutzung von zugelassenen Abfallbehältnissen auch gegenüber Personen anordnen, die nicht Eigentümer des Grundstücks sind. Insoweit finden die Vorschriften dieser Satzung entsprechende Anwendung. Abfälle zur Beseitigung sind schon am Anfallort von den Abfällen zur Verwertung getrennt zu halten. Für den gesamten in der Stadt anfallenden Abfall zur Beseitigung (mit Ausnahme der in Absatz 8 ausgeschlossenen Abfallarten) besteht Überlassungspflicht an die Stadt nach Maßgabe des § 17 KrWG.

(8) Vom Überlassungszwang nach Absatz 7 sind ausgenommen:

1. die in § 4 Abs. 1 genannten Abfälle;
2. die durch Verordnung nach § 28 Abs. 3 KrWG zur Beseitigung außerhalb von Anlagen i.S. des § 28 Abs. 1 KrWG zugelassenen Abfälle, soweit diese nach den Vorschriften der Verordnung beseitigt werden;
3. die durch Einzelfallentscheidung nach § 28 Abs. 2 KrWG zur Beseitigung außerhalb von Anlagen i.S. des § 28 Abs. 1 KrWG zugelassenen Abfälle, soweit diese gemäß den Anforderungen der Einzelfallentscheidung beseitigt werden;
4. die Abfälle, deren Beseitigung dem Inhaber einer Abfallbeseitigungsanlage nach § 29 Abs. 2 KrWG übertragen worden ist.

(9) Im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 8 dürfen die Anschluss- und Überlassungspflichtigen auf ihren Grundstücken Anlagen zur Beseitigung von Abfällen weder errichten noch betreiben. Das Recht, Abfälle zur Verwertung zu verwerten, bleibt unberührt; das gilt insbesondere für die Eigenkompostierung organischer Reststoffe und nach Maßgabe des § 17 Abs. 2 KrWG für die Überlassung von Abfällen zur Verwertung an gemeinnützige oder gewerbliche Sammler.

§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflichten

(1) Die Anschluss- und ggf. die Überlassungspflichtigen müssen der Stadt oder einer von ihr bestimmten Stelle für jedes anschlusspflichtige Grundstück die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung und -erhebung wesentlichen Umstände mitteilen; dazu gehören insbesondere Angaben über den Grundstückseigentümer und die sonstigen zur Nutzung des anschlusspflichtigen Grundstückes Berechtigten, Anzahl der auf dem Grundstück befindlichen privaten Haushaltungen und Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen sowie über die Art, die Beschaffenheit und die Menge der Abfälle, die der Stadt überlassen werden müssen. Wenn sich die in Satz 1 genannten Gegebenheiten ändern oder wenn auf einem Grundstück erstmals überlassungspflichtige Abfälle anfallen, haben die Anschluss- und Überlassungspflichtigen unaufgefordert und unverzüglich entsprechende Mitteilungen zu machen.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 kann die Stadt von den Anschluss- und den Überlassungspflichtigen jederzeit Auskunft über die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände verlangen. Dazu hat die Stadt bzw. haben ihre Mitarbeiter das Recht, die Grundstücke der Anschlusspflichtigen zu betreten. Außerdem hat die Stadt nach Maßgabe des § 47 KrWG das Recht, von den Anschlusspflichtigen und den Überlassungspflichtigen, die Vorlage von Unterlagen zu verlangen, aus denen Art, Menge und ggf. Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle hervorgehen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Erzeuger oder Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Dies gilt insbesondere für erforderliche Mitteilungen zur Ermittlung der Restabfallbehälterkapazität nach § 12 Abs. 2.

(4) Sofern Mitteilungen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, werden die erforderlichen Werte geschätzt und für die Ermittlung der Restabfallbehälterkapazität solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und von der Stadt anerkannt worden sind.

§ 8 Störungen in der Einsammlung und Beförderung

(1) Wird die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, behördlicher Verfügung, Betriebsstörung, betriebsnotwendiger Arbeiten oder sonstiger betrieblicher Gründe vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder Schadenersatz. Die unterbliebenen Maßnahmen werden, soweit erforderlich, sobald wie möglich nachgeholt.

(2) Die bereits zur Einsammlung und Beförderung bereitgestellten Abfälle sind bei Störungen nach Absatz 1, die länger als einen Tag andauern, von den Überlassungspflichtigen wieder zurückzunehmen. Abfallbehältnisse sind an ihren gewöhnlichen Standplatz zurückzustellen.

§ 9 Eigentumsübertragung

Der Abfall geht mit dem Verladen auf ein Sammelfahrzeug oder mit der Überlassung in einem jedermann zugänglichen Sammelbehälter oder einer sonstigen Sammelein-

richtung in das Eigentum der Stadt über. Wird Abfall durch den Besitzer oder für diesen durch einen Dritten zu einer Abfallbehandlungsanlage des Landkreises gebracht, so geht der Abfall mit dem gestatteten Abladen in das Eigentum des Landkreises über. Im Abfall gefundene Wertsachen werden als Fundsachen behandelt. Für die in diesem Zusammenhang widerrechtlichen Handlungen oder Unterlassungen der mit der Abfallentsorgung beschäftigten Personen übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10

Trennen, Einsammeln und Befördern

(1) Die von der Stadt einzusammelnden und zu befördernden Abfälle sind vor deren Überlassung gemäß dieser Satzung zu trennen.

(2) Die der Stadt zu überlassenden Abfälle werden eingesammelt und befördert

1. durch die Stadt oder von ihr beauftragte Dritte, insbesondere privaten Unternehmen,
 - a) im Rahmen des Holsystems (§ 11) oder
 - b) im Rahmen des Bringsystems (§ 15) oder
2. durch die Besitzer selbst oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen (§17).

§ 11

Holsystem

(1) Beim Holsystem werden die Abfälle gemäß den entsprechenden Anforderungen in der von der Stadt Wasserburg a. Inn in veröffentlichten Abfallinformation nach Maßgabe des § 12 am oder auf dem Anfallgrundstück oder an einem von der Stadt festgelegten Bereitstellungsplatz abgeholt.

(2) Dem Holsystem unterliegen

1. Restabfälle,
2. Papier, Pappe, Kartonagen (Papier)
3. Bioabfälle, mit Ausnahme von holzigen Gartenabfällen sofern sie nicht im Bringsystem (§ 15) überlassen werden.

§ 12

Anforderungen an die Abfallüberlassung im Holsystem

(1) Die im Holsystem zu entsorgenden Abfälle sind vom Abfallbesitzer in dem von der Stadt ausgegebenen und dafür vorgesehenen Abfallbehälter zur Einsammlung und Beförderung bereitzustellen.

(2) Die Abfallbehälter werden von der Stadt zur Verfügung gestellt; sie können verschließbar oder nicht verschließbar sein. Ausgegeben werden folgende Abfallbehälter:

- a) Abfallbehälter mit 120 Liter Füllraum, für Rest-, Papier- und Bioabfälle
- b) Abfallbehälter mit 240 Liter Füllraum, für Rest-, Papier- und Bioabfälle
- c) Abfallbehälter mit 660 Liter Füllraum, für Bioabfälle
- d) Abfallbehälter mit 1.100 Liter Füllraum, für Rest- und Papierabfälle

(3) Die Anschlusspflichtigen haben der Stadt oder einer von dieser bestimmten Stelle Art, Größe und Zahl der von ihnen benötigten Abfallbehälter (verschließbar oder nicht verschließbar) zu melden. Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück muss für jeden privaten Haushalt und für jede Einrichtung aus sonstigen Herkunftsbereichen (dazu zählen auch Schulen, Behörden, Krankenhäuser usw.) jeweils mindestens ein zugelassenes Abfallbehälter für Rest-, Papier- und Bioabfall vorhanden sein, sofern ein Anschlusszwang nach § 6 besteht und keine Befreiung nach § 6 Abs. 2 – 5 besteht. Die Stadt kann Art, Größe und Zahl der zu verwendenden Abfallbehälter durch Anordnung für den Einzelfall und abweichend von der Meldung nach Satz 1 festlegen, insbesondere wenn die Kapazität für die Aufnahme des regelmäßig anfallenden Abfalls nicht oder nicht mehr ausreicht oder der begründete Verdacht besteht, dass Abfälle unerlaubt entsorgt werden. Auf Antrag können für maximal 10 Grundstücke die in einem engen räumlichen Bereich liegen (Nachbargrundstück) oder für mehrere private Haushalte und/oder Einrichtungen aus sonstigen Herkunftsbereichen auf einem Grundstück gemeinsam genutzte Abfallbehälter zugelassen werden, wenn sich einer der Anschlusspflichtigen gegenüber der Stadt zur Zahlung der Abfallgebühren verpflichtet. Soweit keine Gebührenpflicht besteht, muss sich ein Anschlusspflichtiger zur Registrierung des Abfallbehälters verpflichten. Die Stadt kann die Genehmigung dazu jederzeit widerrufen. Bei entsprechenden baurechtlichen Gegebenheiten kann die Stadt ihrerseits die Aufstellung von Abfallbehältern zur gemeinsamen Benutzung am dafür vorgegebenen Standplatz verlangen.

§ 13

Benutzung und Bereitstellung der Abfallbehälter im Holsystem

(1) Die Anschlusspflichtigen haben dafür zu sorgen und im Einzelfall der Stadt nachzuweisen, dass die Abfallbehälter den zur Nutzung der anschlusspflichtigen Grundstücke Berechtigten jederzeit zugänglich sind und von diesen regelmäßig und ordnungsmäßig benutzt werden. Technische Einrichtungen zur individuellen Abrechnung der von den Nutzern eines Grundstücks entsorgten Abfälle (z. B. Containerschleusen)

sind der Stadt anzuzeigen. Auf Verlangen sind der Stadt die jährlichen Entsorgungsvorgänge der Nutzer nachzuweisen.

(2) Die Abfallbehälter dürfen nur zur Aufnahme von Abfällen verwendet werden, die Gegenstand des Anschluss- und Überlassungsrechtes sind und für die das Abfallbehälter vorgesehen ist. Werden in das Abfallbehälter andere Abfälle eingebracht, stellt dies einen Verstoß gegen § 10 Abs. 1 dar. In diesem Fall wird das Abfallbehälter vom Sammelfahrzeug nicht geleert. Der Nutzer des Abfallbehälters ist verpflichtet, die nicht erlaubten Abfälle zu entnehmen und das Abfallbehälter bei der nächsten Leerung bereitzustellen oder eine Sonderentleerung gegen Gebühr nach § 4 Abs. 2 der Abfallgebührensatzung zu beantragen. Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel ohne Anwendung von Gewalt ordnungsgemäß gut abschließen; sie sind stets verschlossen und betriebsbereit zu halten. Abfälle dürfen nicht in Abfallbehälter eingestampft, in anderer Weise verdichtet, eingeschlammmt oder in ihnen verbrannt werden; brennende, glühende und heiße Abfälle sowie sperrige Gegenstände und sonstige Abfälle, die Abfallbehälter, Sammelfahrzeuge oder Entsorgungsanlagen beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, dürfen nicht in Abfallbehälter gefüllt werden. Die gefüllten Abfallbehälter dürfen das maximal zulässige Gesamtgewicht nicht überschreiten. Das maximal zulässige Gesamtgewicht beträgt bei 60 bis 120 Liter Abfallbehältern 50 kg, bei 240 Liter Abfallbehältern 100 kg, bei 660 Liter Abfallbehältern 300 kg und bei 1.100 Liter Abfallbehältern 400 kg. An den Abfallbehältern dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln, witterungsgeschützt aufzustellen und in regelmäßigen zeitlichen Abständen oder bei Bedarf so zu säubern, dass bei der Entleerung keine Rückstände in ihnen verbleiben und keine Geruchsbelästigung von ihnen ausgeht. Kommt der Anschlusspflichtige trotz zweimaliger Aufforderung seiner Pflicht zur Säuberung nicht nach, kann die Stadt dies auf seine Kosten veranlassen. Beschädigungen oder Verluste an Abfallbehältern sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Für das Abhandenkommen von Abfallbehältern oder für Schäden an den Abfallbehältern durch unsachgemäße Nutzung haftet der Anschlusspflichtige, falls er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

(3) Der gewöhnliche Standplatz für die Abfallbehälter muss sich auf dem Grundstück, auf dem die Abfälle anfallen, befinden. Er ist so zu wählen, dass eine Geruchsbelästigung der Grundstücksbewohner oder der Nachbarschaft und eine Beeinträchtigung des Ortsbildes weitestgehend vermieden wird. Die Standplätze, Transportwege und Bereitstellungsplätze müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Abfallbehälter müssen leicht bewegt und ohne Zeitverlust und Schwierigkeiten abgeholt und entleert werden können.

(4) Am Leerungstag sind die Abfallbehälter durch die Abfallbesitzer so aufzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Die Anschluss- und Überlassungspflichtigen haben dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter unmittelbar vor der Entleerung mit geschlossenem Deckel an die Straße gestellt werden; nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich an ihren gewöhnlichen Standplatz zurückzubringen. Kann das Grundstück nicht unmittelbar von den Sammelfahrzeugen angefahren werden oder würde dies einen unverhältnismäßigen Zeit- oder Arbeitsaufwand erfordern, müssen die Abfallbehälter von den Pflichtigen an einen für diesen Fall von der Stadt oder deren Beauftragten bestimmten Standplatz gebracht werden, der an einer mit Sammelfahrzeugen im Einzelfall befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt. Fahrzeuge oder Fußgänger dürfen durch die Aufstellung der Abfallbehälter nicht behindert oder gefährdet werden.

§ 14

Häufigkeit und Zeitpunkt der Einsammlung und Beförderung im Holsystem

(1) Die Entleerung der 60- Liter bis 240- Liter Restabfall- und Papierabfallbehälter erfolgt grundsätzlich 4-wöchentlich. 1.100 Liter Papierabfallbehälter werden 2-wöchentlich geleert. Auf Antrag werden 120- Liter Restabfallbehälter auch 2-wöchentlich, 240- Liter und 1.100- Liter Restabfallbehälter auch 2-wöchentlich bzw. wöchentlich entleert. Die Entleerung der Bioabfallbehälter erfolgt 2-wöchentlich. Im Einzelfall können auch zwischenzeitliche Entleerungen erfolgen. Die für die Entleerung in den einzelnen Teilen des Entsorgungsgebietes vorgesehenen Wochentage werden von der Stadt bestimmt und ortsüblich bekanntgegeben. Fällt ein vorgesehener Wochentag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erfolgt die Entleerung grundsätzlich am folgenden Werktag. Muss der Zeitpunkt der Entleerung verlegt werden, wird dies nach Möglichkeit bekanntgegeben.

(2) Die Stadt kann im Einzelfall oder allgemein für bestimmte Entsorgungsgebiete einen längeren oder kürzeren Entleerungsrythmus festlegen in diesem Fall gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Muss der Zeitpunkt der Entleerung verlegt werden, soll dies rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben werden.

§ 15

Bringsystem

(1) Beim Bringsystem werden die Abfälle gemäß den entsprechenden Anforderungen in der von der Stadt Wasserburg a. Inn in veröffentlichten Abfallinformation und auf Grundlage der Benutzungsordnungen für den Wertstoffhof und die Wertstoffinseln,

nach Maßgabe des § 16 in allgemein zugänglichen Sammelbehältern (an Wertstoffinseln) oder an zentralen Stellen (am Wertstoffhof), die die Stadt oder deren Beauftragter im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung oder im Auftrag eines Dritten bereitstellt, getrennt erfasst.

(2) Dem Bringsystem unterliegen,

1. Folgende Abfälle, die einer Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Verwertung zugeführt werden können (Abfälle zur Wiederverwendung oder zur Verwertung):
 - a) Glasverpackungen (Hohlglas) getrennt nach den Farben Weiß, Grün und Braun;
 - b) Leichtverpackungen wie Weißblechverpackungen, Aluminiumverpackungen, Getränkeverbundverpackungen, Kunststoffverpackungen;
 - c) Metall;
 - d) Holz (Kat. A I bis Kat. A IV AltholzV);
 - e) Gartenabfälle, soweit sie nicht der Eigenkompostierung zugeführt werden
 - f) Kunststoffe (stoffgleiche Nichtverpackungen);
 - g) Bauschutt;
 - h) Flachglas;
 - i) Textilien, Schuhe;
 - j) Kork (natur);
 - k) Wachs;
 - l) Compact Discs;
 - m) Speisefett/-öl;
 - n) Papier, Pappe, Kartonagen Papier, sofern hinsichtlich der Menge oder Größe eine Überlassung im Holsystem nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 nicht möglich ist oder eine Befreiung vom Anschlusszwang nach § 6 vorliegt;
 - o) Bioabfall; sofern eine Befreiung vom Anschlusszwang nach § 6 vorliegt jeweils nur in haushaltsüblichen Mengen.
2. Folgende Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehalts oder aufgrund rechtlicher Vorgaben getrennt vom Restabfall zu entsorgen sind (gefährliche Abfälle):
 - a) Elektro- und Elektronikgeräte;
 - b) Haushaltsbatterien, Fahrzeugbatterien;
 - c) Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;
 - d) PUR-Schaumdosen;
 - e) Tonerkartuschen, Druckerpatronen;
 jeweils nur in haushaltsüblichen Mengen.
3. Sperrabfall in haushaltsüblichen Mengen.
4. Restabfall, soweit er nicht im Holsystem nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 überlassen wird oder eine Befreiung nach § 6 vorliegt.

§ 16

Anforderungen an die Abfallüberlassung im Bringsystem

(1) Die in § 15 Abs. 2 Nr. 1. bis 4. aufgeführten Abfälle sind von den Überlassungspflichtigen bereits an der Anfallstelle getrennt zu erfassen und nach Maßgabe der von der Stadt Wasserburg a. Inn in ortsüblicher Weise veröffentlichten Abfallinformationen und auf Grundlage der Benutzungsordnungen für den Wertstoffhof und die Wertstoffinseln, in die von der Stadt Wasserburg a. Inn dafür bereitgestellten und entsprechend gekennzeichneten Sammelbehälter einzugeben bzw. in den dafür eingerichteten Sammelstellen abzugeben. Andere als die nach der jeweiligen Aufschrift vorgesehenen Abfälle sowie Restabfall dürfen weder in die Sammelbehälter eingegeben, noch neben den Sammelbehältern zurückgelassen werden. Die Benutzung der Sammelbehälter an den Wertstoffinseln ist nur werktags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr zulässig. Verkaufsverpackungen (i.S.d. Verpackungsverordnung) von gewerblichen Endverbrauchern dürfen grundsätzlich nur am Wertstoffhof abgegeben werden.

(2) Gefährliche Abfälle im Sinne des § 15 Abs. 2 Nr. 2 sind vom Abfallbesitzer dem zuständigen Personal am Wertstoffhof oder am Umweltmobil zu übergeben. Standorte und Annahmezeiten zusätzlich eingesetzter Sammelfahrzeuge werden öffentlich bekanntgegeben. Gefährliche Abfälle, die z. B. aus Arbeitsschutzgründen oder wegen des Gefährdungspotentials nicht am Wertstoffhof angenommen werden dürfen, wie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, öl- und lösemittelhaltige Stoffe, Desinfektions- und Holzschutzmittel, Spraydosen, Chemikalien, Säuren, Laugen, Salze usw., sind über das Umweltmobil zu entsorgen.

(3) Sperrabfall, der infolge seiner Größe, seines Gewichtes oder seiner Sperrigkeit nicht in die zugelassenen und bereitzustellenden Abfallbehälter eingefüllt werden kann oder der das Entleeren dieser Behälter erschwert, ist vom Abfallbesitzer dem zuständigen Personal am Wertstoffhof zu übergeben.

(4) Die Überlassung von Rest- Papier- und Bioabfall im Bringsystem kann auf Antrag genehmigt werden. Die Genehmigung kann widerrufen werden.

(5) Für die Überlassung von Rest- und Bioabfall im Bringsystem gibt die Stadt pro Wohn- bzw. Gewerbeeinheit je angeschlossenem Grundstück, jeweils eine Benutzer-

karte aus. Bei vermieteten Grundstücken hat der Eigentümer oder die Hausverwaltung die Übergabe der Benutzerkarten an die Mieter oder Pächter gegen Unterschrift der Stadt innerhalb vier Wochen nachzuweisen. Dasselbe gilt bei einem Mieter- oder Pächterwechsel. Das Abhandenkommen von Benutzerkarten ist umgehend der Stadt zu melden. Für den unrechtmäßigen Gebrauch von Benutzerkarten haftet der Kartenbesitzer, sofern er nicht nachweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.

(6) Abfälle, die am Wertstoffhof angeliefert werden, sind zu deklarieren und so zu überlassen, dass der Betriebsablauf nicht beeinträchtigt wird. Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der jeweiligen Benutzungsordnung. Ist der Betrieb des Wertstoffhofes gestört, so ist die Stadt insoweit vorübergehend nicht zur Annahme von Abfällen verpflichtet. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 17

Selbstanlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises

Im Rahmen ihrer Verpflichtung nach § 6 Abs. 2 und 3 haben die Besitzer ihre in § 4 Abs. 1 genannten Abfälle den dafür zur Verfügung stehenden Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises zuzuführen. Der Landkreis gibt eine Übersicht der für die Anlieferung zugelassenen Einrichtungen bekannt. Der Abfallbesitzer hat die Anlieferung entsprechend den für die einzelne Einrichtung geltenden Bestimmungen des Landkreises Rosenheim in eigener Verantwortung vorzunehmen. Der Landkreis kann im Übrigen die Anlieferung durch Anordnung für den Einzelfall regeln.

§ 18

Mitwirkungs- und Duldungspflichten

(1) Wer die Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt benutzt, muss die für eine ordnungsgemäße Abfallwirtschaft benötigten Auskünfte erteilen und alle notwendigen Maßnahmen treffen, damit Abfälle umweltverträglich entsorgt werden können.

(2) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind verpflichtet, das Betreten der Grundstücke zum Zwecke der Aufstellung der Abfallbehälter, des Einsammelns und zur Überwachung des Getrennhaltens und der Verwertung von Abfällen nach Maßgabe des § 19 KrWG zu dulden.

(3) Anfallstellen, die jährlich mehr als 50 Tonnen Abfall der städtischen Abfallentsorgungseinrichtung zuführen, müssen der Stadt mindestens einmal jährlich über Menge, Zusammensetzung und Herkunft dieser Abfälle berichten. Sie müssen einen verantwortlichen Mitarbeiter als Ansprechpartner der Stadt in abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten benennen.

§ 19

Bekanntmachungen

Die in dieser Satzung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen grundsätzlich im Amtsblatt der Stadt Wasserburg a. Inn (Wasserburger Heimatnachrichten). In Ausnahmefällen können Bekanntmachungen auch in anderer Art und Weise erfolgen.

§ 20

Anordnungen für den Einzelfall und Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (BayVwZVG).

§ 21

Gebühren

Die Stadt Wasserburg a. Inn erhebt für die Benutzung ihrer öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayAbfG i. V. m. Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. entgegen § 2 Abs. 5 nicht zugelassene Verpackungen, Behälter oder Bestecke ausgibt;
2. gegen die Überlassungsverbote in § 4 Abs. 1 zuwiderhandelt;
3. den Vorschriften des Anschluss- und Überlassungszwangs (§ 6) zuwiderhandelt;
4. den Mitteilungs- und Auskunftspflichten (§ 7) nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder mit unrichtigen Angaben nachkommt;
5. seiner Verpflichtung, nicht abgeholte Abfälle wieder zurückzunehmen (§ 8 Abs. 2), nicht nachkommt;
6. gegen die Vorschriften über das Trennen, die Abfallüberlassung, der Benutzung

- und der Bereitstellung Abfallbehältnisse im Holsystem (§ 10 Abs. 1, § 12, 13, und 14) verstößt;
7. gegen die Vorschriften über das Trennen und die Abfallüberlassung im Bringsystem (§ 15 und 16) verstößt;
 8. gegen die Vorschriften über die Selbstanlieferung von Abfällen (§ 17) verstößt;
 9. gegen die Vorschriften über die Mitwirkungs- und Duldungspflicht (§ 18) verstößt;
 10. Abfälle bereitstellt oder anliefert, die nicht im Gebiet der Stadt Wasserburg a. Inn angefallen sind.

(2) Andere Straf- und Bußgeldvorschriften, insbesondere § 326 Abs. 1 StGB, § 69 KrWG und Art. 33 BayAbfG, bleiben unberührt.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallwirtschaftssatzung vom 01.12.2017 außer Kraft.

Wasserburg a. Inn, den 30.11.2018
STADT WASSERBURG A. INN

Michael Kölbl
1. Bürgermeister

ABFALLWIRTSCHAFT

Neufassung der Abfallgebühren-satzung zum 1. Januar 2019

Aufgrund gestiegener Kosten wird nach drei Jahren eine leichte Erhöhung der Abfallgebühren zum 01.01.2019 notwendig.

Die Grundgebühr erhöht sich von 4,35 Euro auf 4,50 Euro monatlich pro Wohn- bzw. Gewerbeeinheit. Die Gewichtsgebühr wird von 0,15 Euro/kg auf 0,23 Euro/kg angehoben. Die Anhebung der Gewichtsgebühr soll vor allem eine Lenkungsfunction bewirken, da trotz Einführung der Bioabfallsammlung die Restabfallmenge immer noch relativ hoch ist und somit noch stärker auf eine konsequente Abfalltrennung hingewirkt werden soll.

Gleichzeitig werden die Preise für Papierbeutel und -säcke zur Bioabfallsammlung, die am Wertstoffhof erhältlich sind, um die Hälfte gesenkt. Die kleinen Papierbeutel kosten dann nur noch 5 Cent pro Stück, 120 Liter Einlegesäcke 25 Cent und 240 Liter Einlegesäcke 50 Cent pro Stück.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Wasserburg a. Inn (Abfallgebührensatzung)

Vom 29.11.2018

Die Stadt Wasserburg a. Inn erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) i. V. m. Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Wasserburg a. Inn erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer die Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Wasserburg a. Inn benutzt.

(2) Bei der Überlassung im Holsystem gilt der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte) der an die Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Wasserburg a. Inn angeschlossenen Grundstücke als Benutzer.

(3) Benutzer der Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Wasserburg a. Inn ist auch derjenige, dessen unzulässig behandelte, gelagerte oder abgelagerte Abfälle durch die Stadt Wasserburg a. Inn eingesammelt, befördert, verwertet oder der Beseitigung zugeführt werden.

(4) Mehrere Benutzer sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere für Wohnungs- oder Teileigentümer im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. In diesem Fall kann der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Grundgebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung bestimmt sich nach der Anzahl der auf dem anschlusspflichtigen Grundstück tatsächlich genutzten Wohneinheiten und Gewerbeeinheiten. Als Wohneinheit gilt jede nach außen abgeschlossene Wohnung mit in der Regel zusammenliegenden Räumen, welche die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglicht. Hierunter fallen auch Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, Einliegerwohnungen usw. Als Gewerbeeinheit gilt jede einzelne, nicht private Nutzungsart, mindestens jedoch jeder einzelne Gewerbebetrieb auf einem Grundstück, unabhängig von der Größe des Betriebes. Als Gewerbeeinheit zählen auch Schulen, Behörden, Krankenhäuser, Praxen und Büros von freiberuflich Tätigen, Kirchen, landwirtschaftliche Betriebe, Vereinsräume usw., nicht jedoch der Betrieb von Photovoltaikanlagen.

(2) Die Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten im Sinne dieser Satzung ohne Betriebs- und Arbeitsräume wird auf Antrag von der Grundgebühr befreit, wenn aus der Tätigkeit eine nennenswerte Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung nicht zu erwarten ist. Bestehen auf einem Grundstück mehrere Gewerbebetriebe desselben Gewerbetreibenden wird auf Antrag nur eine Grundgebühr erhoben, wenn für die Ausübung der Tätigkeit ein gemeinsamer Raum genutzt wird und aus der Tätigkeit jedes einzelnen Gewerbebetriebs eine nennenswerte Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung nicht zu erwarten ist. Die Befreiung tritt mit dem auf den Eingang des Antrags folgenden Monat in Kraft.

(3) Die Leistungsgebühren bestimmen sich zum einen nach der Zahl der Entleerungen (Entleerungsgebühr) der Restabfallbehälter und zum anderen nach dem von der Sammelfahrzeugwaage registrierten Gewicht der in die Restabfallbehälter eingebrachten Abfälle (Gewichtsgebühr).

(4) Die Gebühr für die Überlassung von Restabfall im Bringsystem bemisst sich nach dem von der Wiegeeinrichtung des Sammelbehälters registrierten Gewicht des eingebrachten Restabfalls.

(5) Die Gebühr für die Überlassung von Sperrabfall und Holz (Kat. IV AltholzV) bemisst sich nach dem von der Wertstoffhofwaage registrierten Gewicht des Sperrabfalls und des Holzes (Kat. IV AltholzV). Bis zu einem Gewicht von 5,00 kg wird eine Pauschalgebühr erhoben.

(6) Bei der Einsammlung, Beförderung, Verwertung oder der Zuführung zur Beseitigung unzulässig behandelte, gelagerter oder abgelagerter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) durch die Stadt Wasserburg a. Inn bemisst sich die Gebühr nach der Menge der Abfälle, gemessen in Kilogramm und den tatsächlich angefallenen Transport- und Personalkosten.

(7) Die Gebühr nach Abs. 1 schließt auch die Überlassung der unter § 15 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) bis o) und Nr. 2 der Abfallwirtschaftssatzung genannten Abfälle mit ein.

§ 4 Gebührensätze

(1) Die **Grundgebühr** beträgt monatlich für eine Wohn- bzw. Gewerbeeinheit 4,50 Euro.

(2) Die **Entleerungsgebühr** pro Entleerung eines **Restabfallbehälters** beträgt

- bei 4-wöchentlicher Entleerung 2,00 Euro,
- bei 2-wöchentlicher Entleerung 6,00 Euro und
- bei wöchentlicher Entleerung 12,00 Euro.

Die Anfahrsgebühr für die Sonderentleerung eines Restabfall-, Bioabfall- oder Papierabfallbehälters nach § 13 Abs. 2 Satz 4 der Abfallwirtschaftssatzung beträgt 50,00 Euro pro Anfahrt.

(3) Die **Gewichtsgebühr** beträgt 0,23 Euro pro kg des von der Sammelfahrzeugwaage registrierten Gewichts der in die Restabfallbehälter eingebrachten Abfälle. Werden bei Leerungen von Restabfallbehältern bis 240 Liter Füllraum Gewichte unterhalb der Eichgrenze (10 kg) festgestellt, so wird eine Pauschalgebühr in Höhe der 5-fachen Gebühr nach Satz 1 erhoben. Werden bei Leerungen von Restabfallbehältern mit 1.100 Liter Füllraum Gewichte unterhalb der Eichgrenze (50 kg) festgestellt, so wird eine Pauschalgebühr in Höhe der 25-fachen Gebühr nach Satz 1 erhoben.

(4) Hat die Sammelfahrzeugwaage offensichtlich nicht richtig oder überhaupt nicht verwogen, so wird für diese Leerung das Durchschnittsgewicht der letzten drei Leerungen als Grundlage für die Gewichtsrechnung nach Absatz 4 herangezogen. Sind für das betreffende Abfallbehältnis drei Leerungen noch nicht registriert, so wird das Durchschnittsgewicht der nachfolgenden drei gewichtsmäßig verbuchten Leerungen zugrunde gelegt.

(5) Die Gebühr für die Überlassung von Restabfall im Bringsystem beträgt 0,23 Euro pro kg.

BIS ZU **8.000 €**
ABWRACKPRÄMIE³

KEINE EINSCHRÄNKUNGEN
FÜR DIESEL & BENZINER
FÜR ALLE STÄDTE & LANDKREISE



NISSAN X-TRAIL TEKNA
1.6 DIG-T 120 kW (163 PS)
Intelligente Einparkhilfe mit 360°
Rundumsicht, Leder, Navi, LED-
Scheinwerfer, 19" LM-Felgen,
Metallic-Lackierung, uvm.

LISTENPREIS **38.690 €**
ABWRACKPRÄMIE³ **- 8.000 €**
AKTIONSPREIS **30.690 €**

NISSAN QASHQAI VISIA
1.3 DIG-T 103 kW (140 PS), Euro6d-TEMP²
DAB+ Radio/CD mit Bluetooth®-
Freisprecheinrichtung, Klimaanlage,
Start-/Stopp-System, Intelligente
Spurkontrolle, uvm.

LISTENPREIS **22.240 €**
ABWRACKPRÄMIE³ **- 4.000 €**
AKTIONSPREIS **18.240 €**

¹Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,9; außerorts 5,3; kombiniert 6,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 145; Effizienzklasse C;
²Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 6,6; außerorts 4,5; kombiniert 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 121; Effizienzklasse B-A;
(gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Abb. zeigt Sonderausstattungen. ³Wir zahlen für Ihren Gebrauchtwagen 4.000,- € bei Kauf eines NISSAN QASHQAI und 8.000,- € bei Kauf eines NISSAN X-TRAIL. Neuwagenkaufvertrag und Zulassung des Neufahrzeugs muss bis 31.12.2018 erfolgen. Das Altfahrzeug muss mindestens 6 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen gewesen sein. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Angebote gültig bis zum 31.12.18, Änderungen und Irrtum vorbehalten. Stand: 25.10.2018.

Huber
„Das ist mein...“ Autohaus

Autohaus MKM Huber GmbH | Eiselfinger Straße 4 | 83512 Wasserburg | Tel.: 0 80 71/91 97 0
WhatsApp: 01 57/77 73 62 33 | info@zum-huber.de | www.zum-huber.de

50
JAHRE
★
AUTOHAUS
HUBER

DER ABSOLUTE PREISHAMMER

Der Hammermarkt

Sonderposten
Konkursware



Palettenware
Restposten



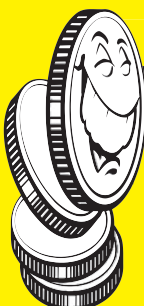
SEHEN - STAUNEN - SPAREN

Riesiges Sortiment mit mehr als 10.000 Artikeln

Haushalt - Spielzeug - Kosmetik - Freizeit

Garten - Heimwerker - Lebensmittel - Wolle ...

NEU:



Jede Woche neue Super-Schnäppchen!

Römerstraße 3 - 83533 Edling

www.hammermarkt.de

GESCHENKGUTSCHEINE vom Hammermarkt - immer eine gute Idee!

Unser nettes Verkaufsteam freut sich auf Sie!

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag von 9.00 - 18.00 Uhr und Samstag 9.00 - 15.00 Uhr
Montag und Dienstag geschlossen

Druckfehler und Irrtum vorbehalten, Verkauf nur solange Vorrat reicht.

- Tolle **WEIHNACHTSABTEILUNG** mit wunderschönen Geschenk- und Deko-Ideen
- Laufend **MARKEN-LEBENSMITTEL** mit Verpackungsschäden
- **BEZAHLUNG** mit D-MARK möglich (auch Sondermünzen und alte Scheine/Münzen werden angenommen)
- Im Dezember **MONTAG + DIENSTAG** geöffnet! **Hi, Abend geschlossen.**

(6) Für die Ausstattung eines Abfallbehältnisses mit einem Schloss und für die Nutzung des Schlosses während des Nutzungszeitraumes wird eine einmalige Gebühr von 30,00 Euro je Schloss erhoben.

(7) Die Erstaussattung eines anschlusspflichtigen Grundstücks mit Abfallbehältnissen beim erstmaligen Entstehen der Anschlusspflicht wird gebührenfrei vorgenommen. Für Änderungen der Anzahl oder der Größe der Abfallbehältnisse wird eine Änderungsgebühr von 20,00 Euro je Abfallbehältnis erhoben. Änderungen sind grundsätzlich schriftlich zu beantragen bzw. werden bei entsprechender Veränderung der Verhältnisse auf dem anschlusspflichtigen Grundstück von Amts wegen vorgenommen.

(8) Die Gebühr für die zur Nutzung des Sammelbehälters für Restabfall im Bringsystem benötigte Benutzerkarte beträgt einmalig 5,00 Euro je Karte. Dies gilt nicht, wenn eine Pflegeermäßigung gewährt wird. Die Karte ist bei der Erstaussgabe mindestens mit einem Betrag von 5,00 Euro aufzuladen. Jede weitere Aufladung hat in 5,00 Euro Schritten zu erfolgen. Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzbenutzerkarte beträgt 5,00 Euro.

(9) Die Gebühr für die Überlassung von Sperrabfall und Holz (Kat. AIV AltholzV) beträgt

- bis 5 kg 2,50 Euro pauschal,
- ab 5 kg 0,23 Euro für jedes weitere Kilogramm.

Bei Ausfall der Wertstoffhofwaage wird pro Überlassung nur die Pauschalgebühr erhoben.

(10) Die Gebühr für die Einsammlung, Beförderung, Verwertung oder der Zuführung zur Beseitigung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle wird unabhängig von der Art des Abfalls nach Absatz 3 erhoben. Die Personal- und Transportkosten werden nach tatsächlichem Aufwand erhoben. Maßgebend sind die bei Entstehen der Gebührenschuld jeweils geltenden Verrechnungslöhne und die Fahrzeug- bzw. Geräteverrechnungssätze der Stadt Wasserburg a. Inn.

(11) Für zusätzliche Vorsortiereimer, Sammelbeutel und Säcke usw. werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|-----------------|
| - Vorsortiereimer mit 7 Liter Inhalt: | 3,00 Euro/Stück |
| - Sammelbeutel mit 7 Liter Inhalt (Papier): | 0,05 Euro/Stück |
| - Sammelbeutel mit 10 Liter Inhalt (Biokunststoff): | 0,10 Euro/Stück |
| - Sammelbeutel mit 10 Liter Inhalt (Papier): | 0,05 Euro/Stück |
| - Einlegesäcke mit 120 Liter Inhalt: | 0,50 Euro/Stück |
| - Einlegesäcke mit 120 Liter Inhalt (Papier): | 0,25 Euro/Stück |
| - Einlegesäcke mit 240 Liter Inhalt: | 1,00 Euro/Stück |
| - Einlegesäcke mit 240 Liter Inhalt (Papier): | 0,50 Euro/Stück |
| - Biotonnenersatzfilter inkl. Montage: | 8,50 Euro/Stück |
| - Tonerdestreu (0,75 kg/Dose) | 7,50 Euro/Dose |

Die Mindestabnahmemenge bei Sammelbeuteln beträgt 52 Stück und bei Einlegesäcken 10 Stück.

(12) Unbeschadet der Absätze 1 bis 11 können über Einzelleistungen gesonderte Vereinbarungen geschlossen werden.

§ 5

Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld

(1) Bei der Überlassung von Abfällen im Hol- und Bringsystem entsteht die Gebührenschuld

- nach § 4 Abs. 1 (Grundgebühr) erstmals nach Eintritt des Gebührentatbestandes (= Anschlusspflicht), im Übrigen fortlaufend mit Beginn des folgenden Kalendermonats;
- nach § 4 Abs. 2 (Entleerungsgebühr und Anfahrsgebühr) mit der Leerung des Abfallbehältnisses bzw. der Anfahrt zum Abfallbehälter;
- nach § 4 Abs. 3 und 4 (Gewichtsgebühr) mit der Erfassung des Gewichts durch die Sammelfahrzeugwaage;
- nach § 4 Abs. 5 mit der Erfassung des Gewichts durch die Sammelbehälterwaage;
- nach § 4 Abs. 6 und 7 (Schloss, Änderungen in der Ausstattung) mit der Verwirklichung der Tatbestände;
- nach § 4 Abs. 8 (Benutzerkarte) mit der Ausgabe bzw. Aufladung der Benutzerkarte;
- nach § 4 Abs. 9 (Sperrabfall und Holz der Kat. IV AltholzV) mit der Erfassung des Gewichts durch die Wertstoffhofwaage;
- nach § 4 Abs. 10 mit der Verwirklichung der Tatbestände;
- nach § 4 Abs. 11 mit der Ausgabe der Vorsortiereimer, Sammelbeutel, Einlegesäcke usw..

(2) Die Gebührenschuld nach den vorstehenden Absätzen endet mit Ablauf des Monats, in dem die Anschlusspflicht oder der Gebührentatbestand erlischt.

(3) Beim Wechsel in der Person des Gebührenschuldners endet die Gebührenpflicht mit Ende des laufenden Kalendermonats und beginnt die Gebührenpflicht des neuen Gebührenschuldners mit Beginn des folgenden Kalendermonats. Die zivilrechtliche Lastentragung bleibt dadurch unberührt.

§ 6

Erhebung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren nach § 4 Abs. 1 bis 4 (Grundgebühr, Entleerungsgebühr, Gewichtsgebühr) werden jährlich erhoben. Pro Kalenderjahr werden vierteljährlich Vorauszahlungen erhoben. Die Vorauszahlungen werden jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

(2) Sofern für ein angeschlossenes Grundstück keine Leistungsdaten aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen, werden folgende Vorauszahlungen erhoben:

- a) je Wohn- bzw. Gewerbeeinheit und Monat die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1
- b) je Restabfallbehältnis und Monat die Entleerungsgebühr nach § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3
- c) je Restabfallbehältnis und Monat die Gewichtsgebühr nach § 4 Abs. 4 für eine fiktive Abfallmenge von 10 kg

(3) Sofern für ein angeschlossenes Grundstück Leistungsdaten aus dem Vorjahr für ein ganzes Kalenderjahr zur Verfügung stehen, wird für jedes Restabfallbehältnis pro Monat ein Zwölftel der im Vorjahr angefallenen Entleerungs- und Gewichtsgebühr zuzüglich der Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 für jede Wohn- bzw. Gewerbeeinheit als Vorauszahlung erhoben.

(4) Erfolgt die Erstveranlagung eines anschlusspflichtigen Grundstückes während des Kalenderjahres, werden die für jedes Restabfallbehältnis anfallenden Entleerungs- und Gewichtsgebühren für das laufende Kalenderjahr auf 12 Monate anteilig als Vorauszahlung erhoben.

(5) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen können im Einzelfall niedrigere oder höhere Vorauszahlungen festgesetzt werden.

(6) Für jedes anschlusspflichtige Grundstück erfolgt zu Beginn jeden Kalenderjahres die Abrechnung für das zurückliegende Kalenderjahr entsprechend der tatsächlich angeschlossenen Wohn- und Gewerbeeinheiten sowie für jedes dort aufgestellte Abfallbehältnis anhand der tatsächlichen Entleerungen und der tatsächlich verworbenen Abfallmenge (Jahresabrechnung). Daraus resultierende Gutschriften oder Restschulden sind jeweils zum 15.02. des Jahres fällig, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides. Eine Endabrechnung während des laufenden Kalenderjahres wird nur dann vorgenommen, wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenschuldners erfolgt.

(7) Bei den Gebührentatbeständen nach § 4 Abs. 6 bis 12 werden die Gebühren mit dem Entstehen der Gebührenschuld fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung vom 01.12.2017 außer Kraft.

Wasserburg a. Inn, den 30.11.2018
STADT WASSERBURG A. INN

Michael Kölbl
1. Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Dank an langjährige Mitarbeiter

Personalversammlung und Weihnachtsfeier der Stadt

Jedes Jahr laden die Stadt und deren Personalrat die Bediensteten aller städtischen Einrichtungen zu einer Personalversammlung mit anschließender gemeinsamer Weihnachtsfeier ein.

Zu den städtischen Einrichtungen zählen neben der Stadtverwaltung und den Stadtwerken unter anderem auch das Badria, der Bauhof, der Wertstoffhof, die Kläranlage, die Bibliothek, das Museum, das Stadtarchiv und drei Kindertagesstätten.

Insgesamt sind bei der Stadt Wasserburg und deren Einrichtungen derzeit 239 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter ist damit im Vergleich zum letzten Jahr leicht zurückgegangen.

Nach dem offiziellen Teil wurden im Rahmen der Feier auch die in diesem Jahr die in den Ruhestand verabschiedeten Mitarbeiter/innen sowie langjährige Dienstjubilare geehrt.



Damit der Krampus keine Chance hat:

Schlösser und Schließanlagen vom Fachmann!

Alkorstraße 1 • 83512 Wasserburg
Tel. 08071 / 5987-0 • www.hutterer.ws



NICHT VERSCHLAFEN! FEIERLICHE ANGEBOTE BEI GRUBER



Hyundai Kona Trend
1.0 T-GDI/88 kW (120 PS)

- 6 x Airbag
- Klimaanlage
- City-Notbremsfunktion
- Spurhalteassistent
- Lichtsensor
- 17" Räder
- ZV + Funk uvm.

Aktionspreis**

18.550 €



Hyundai i10

Passion 1.2/64 kW (87 PS)

- 6 x Airbag
- Radio mit MP3-Funktion
- Zentralverriegelung
- El. Fensterheber vorn
- Bordcomputer
- Klimaanlage
- Alufelgen uvm.

UVP** Sie sparen
~~16.770 €~~ **5.280 €**

Unser Aktionspreis**

11.490 €



Hyundai i20

Select 1.2/55 kW (75 PS)

- 6 x Airbag
- Klimaanlage
- Radio mit MP3-Funktion
- Zentralverriegelung + Funk
- El. Fensterheber vorn
- Alufelgen
- Bordcomputer uvm.

UVP** Sie sparen
~~15.640 €~~ **3.650 €**

Unser Aktionspreis**

11.990 €



Hyundai i30

Select 1.4/74 kW (100 PS)

- 6 x Airbag
- Klimaanlage
- Spurhalteassistent
- City-Notbremsfunktion
- Aufmerksamkeitsassistent
- ZV + Funk
- Lichtsensor uvm.

UVP** Sie sparen
~~19.240 €~~ **4.690 €**

Unser Aktionspreis**

14.550 €



Hyundai Tucson

Classic Navi 1.6 GDI/130 kW (177 PS)

- ESP+ABS+EBV
- 6 x Airbag
- Klimaanlage
- Radio mit Bluetooth
- Zentralverriegelung + Funk
- El. Fensterheber
- Bordcomputer uvm.

UVP** Sie sparen
~~28.550 €~~ **7.450 €**

Unser Aktionspreis**

22.770 €

**ACHTUNG
DIESELFÄHRER!**

Jetzt die Hyundai „Green Deal 2.0“ Aktion nutzen.
Bis zu 10.000 € Prämie¹ für Ihren „Alten“ Diesel Euro 1-5 kassieren.
Nähere Informationen erhalten Sie in unserem Autohaus.

4x in Ihrer Nähe AUTOHAUS GRUBER

Autohaus A. Gruber OHG
Ihr starker Hyundai-
Partner für die Region



TRAUNSTEIN
Gewerbepark Kaserne 10
Tel. 08 61 / 166 09 66

WASSERBURG A. INN
Anton-Woger-Str. 9
Tel. 0 80 71 / 9 32 00

MITTERGARS
Dorfstraße 33
Tel. 0 80 73 / 4 37

WALDKRAIBURG
Neutraubling Str. 2
Tel. 0 86 38 / 42 40

5 Jahre
Garantie ohne
Kilometerlimit

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts: 6,6-9,8; außerorts: 4,8-6,7; kombiniert: 5,4-7,9; CO₂-Emission kombiniert: 125-180 g/km; Effizienzklasse: C-E. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet.

* Ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit: Die Hyundai Herstellergarantie mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie (3 Jahre für Car Audio inkl. Navigation bzw. Multimedia), 5 Jahren Lackgarantie sowie 5 Jahren Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannendienst und Abschleppdienst (gemäß deren jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). 5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai-Sicherheits-Check-Heft. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen. Das Garantie- und Serviceheft kann vorsehen, dass die Hyundai 5 Jahre-Garantie für das Fahrzeug nur gilt, wenn dieses ursprünglich von einem autorisierten Hyundai Vertragshändler an einen Endkunden verkauft wurde. Abbildungen zeigen z.T. aufpreispflichtige Sonderausstattung, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. ** inkl. Überführung¹ Auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung

Garten Park Anlagen Service



Georg Plank Pfaffinger Straße 25 - Edling
zuverlässig - regelmäßig - preiswert

- Rasenmähen (Daueraufträge)
- Vertikutieren
- Gartenkultivierung inkl. Unkraut jäten
- Gemüse- u. Blumengärten fräsen
- Obstbaumschnitt
- Reinigung von Außenanlagen
- Bäume fällen
- Hecken schneiden
- Zaunreparaturen u. Erneuerung
- Gartenbepflanzung
- Sachgerechte Entsorgung aller Gartenabfälle
- weitere Arbeiten auf Anfrage

Baumstumpf Entfernung mit Wurzelstockfräse

Tel.: 08071/3859 - Fax: 924152 - Mobil: 0172-9658763

kobold



DIE KOBOLD FAMILIE FÜR EIN SAUBERES ZUHAUSE

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen der Kobold Produkte – und zwar bequem bei Ihnen zu Hause.

Ihr persönlicher Ansprechpartner in
Wasserburg-Amerang-Eiselfing-Babensham
Franz Luzius

Mobil: 0151 25771083

franz.luzius@kobold-kundenberater.de



Chemisches und Biologisches LABOR DR: ROBERT FEIERABEND 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551-62715-FAX 07551-67384	Analysen-Nr.: 1810-14562 Auftraggeber: Stadtwerke Wasserburg a.Inn
---	--

Entnahmestelle: **Mischwasser der Arteserbrunnen V + VI**
Entnahme in der Werkstatt der Stadtwerke

Abteilung Wasserwerk:

Tag der Probeentnahme: 09.10.2018 09:05 Uhr



Physikalisch-chemische Kenngrößen:

Parameter:	Dimension:	Messwert:	Grenzwert:
Wassertemperatur	°C	12,7	25
pH-Wert bei 7,5° C		7,51	-
Leitfähigkeit bei 25,0° C	µS/cm	648	2790
Trübung, quantitativ	NTU	<0,05	1
TOC (gesamter organisch-gebundener Kohlenstoff)	mg/l	0,62	-

Hauptinhaltsstoffe:

Parameter:	Dim.:	Messwert:	Grenzwert:	Parameter:	Dim.:	Messwert:	Grenzwert:
Kationen				Anionen			
Calcium	mg/l	79,7	-	Chlorid	mg/l	17,9	250
Magnesium	mg/l	32,4	-	Sulfat	mg/l	20,2	250
Natrium	mg/l	6,3	200	Nitrat	mg/l	27,3	50
Kalium	mg/l	2,0	-	Nitrit	mg/l	< 0,01	0,5
Kationen		6,97		Anionen		7,15	

Korrosionschemische Parameter für die Werkstoffauswahl nach DIN 50930:

Parameter:	Dimension:	Messwert:
Basenkapazität Kb8,2	mmol/l	0,49
= Freie Kohlesäure	mg/l	21,4
Säurekapazität Ks4,3	mmol/l	5,78
Gesamthärte	°dH	18,70
Sauerstoff	mg/l	7,4
pH-Wert bei 7,5° C		7,51
berechneter pH-Wert		7,46
pH (Calcitsättigung)		7,30
Delta-pH		+ 0,16
Sättigungsindex (Calcit)		+ 0,22
Calcitlösekapazität	mg/l	- 18
Muldenquotient S1		0,24
Zinkgerieselquotient S2		2,10
Kupferquotient S3		27,49
Hydrogencarbonat	mg/l	352,68

Wasserhärte

Summe Erdalkalien (Härte):

18,70 ° dH
(entspricht 3,3 mmol/l)

Härtebereich: 3

Chemisches und Biologisches LABOR DR: ROBERT FEIERABEND 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551-62715-FAX 07551-67384	Analysen-Nr.: 1804-12540 Auftraggeber: Gemeinde EDLING
---	--

Entnahmestelle: **Ortsnetz Edling**
Ortsnetz Edling, Bauhof

Tag der Probeentnahme: 09.10.2018 07:50 Uhr

Physikalisch-chemische Kenngrößen:

Parameter:	Dimension:	Messwert:	Grenzwert:
Wassertemperatur	°C	15,1	25
pH-Wert bei 8,1° C		7,44	-
Leitfähigkeit bei 25,0° C	µS/cm	681	2790
Trübung, quantitativ	NTU	< 0,05	1
TOC (gesamter organisch-gebundener Kohlenstoff)	mg/l	0,97	-

Hauptinhaltsstoffe:

Parameter:	Dim.:	Messwert:	Grenzwert:	Parameter:	Dim.:	Messwert:	Grenzwert:
Kationen				Anionen			
Calcium	mg/l	93,1	-	Chlorid	mg/l	20,7	250
Magnesium	mg/l	26,8	-	Sulfat	mg/l	16,7	250
Natrium	mg/l	10,4	200	Nitrat	mg/l	24,5	50
Kalium	mg/l	1,7	-	Nitrit	mg/l	<0,01	0,5
Kationen		7,35		Anionen		7,51	

Korrosionschemische Parameter für die Werkstoffauswahl nach DIN 50930:

Parameter:	Dimension:	Messwert:
Basenkapazität Kb8,2	mmol/l	0,65
= Freie Kohlesäure	mg/l	28,6
Säurekapazität Ks4,3	mmol/l	6,18
Gesamthärte	°dH	19,30
Sauerstoff	mg/l	7,8
pH-Wert bei 8,1° C		7,44
berechneter pH-Wert		7,38
pH (Calcitsättigung)		7,19
Delta-pH		+0,19
Sättigungsindex (Calcit)		+0,26
Calcitlösekapazität	mg/l	-26
Muldenquotient S1		0,21
Zinkgerieselquotient S2		2,36
Kupferquotient S3		35,55

Wasserhärte

Summe Erdalkalien (Härte):

19,30 ° dH
(entspricht 3,4 mmol/l)

Härtebereich: 3



Auf dem Foto von links nach rechts: Michael Kölbl, Erster Bürgermeister, Thomas Rothmaier, feierte 25-jähriges Dienstjubiläum, Johann Egger, ging in den Ruhestand, Wilhelm Purkart, ging in den Ruhestand, Gabriele Biebl, feierte 25-jähriges Dienstjubiläum, Helmut Schmid, feierte 40-jähriges Dienstjubiläum, Günter Grasberger, feierte 25-jähriges Dienstjubiläum, Sebastian Kowalski, Personalratsvorsitzender

PERSONALAMT

Ausbildungsplätze und FSJ-Stelle frei

Die Stadt Wasserburg a. Inn sucht ab 1. September 2019 für ihre drei Kindertagesstätten (jeweils mit Kinderkrippe) **Praktikanten für das Sozialpädagogische Seminar Erzieher (m/w/d)** im 1. und 2. Ausbildungsjahr.

Außerdem wird für die Heiliggeist-Spitalstiftung unter der Verwaltung der Stadt Wasserburg a. Inn ab 1. August 2019 eine Stelle im Fahrdienst für Senioren im **Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres** angeboten.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 21. Dezember 2018 an die Stadtverwaltung 83506 Wasserburg a. Inn, Postfach 16 80, zu richten.

Neues aus dem BürgerBahnhof

Aktuelle Terminhinweise

Kontaktcafé der Rosenheimer Krebsberatungsstelle

Angesprochen zum Kommen dürfen sich alle Betroffenen und Angehörigen fühlen, um miteinander ihre Erfahrungen auszutauschen. Nächster Termin ist am Dienstag, 11. Dezember, um 19 Uhr. Thema ist „Grundsätzliches rund um die Apotheke“; mit dabei ist Herr Glasl.

Treffpunkt für besondere Familien

Familien, die ein Kind mit einer Behinderung oder einem Handicap haben, stehen oft vor ganz besonderen Herausforderungen. Einen Treffpunkt für solche Familien bietet eine Elterninitiative, um sich kennenlernen, Netzwerke zu schaffen, Neuigkeiten auszutauschen, Fragen zu beantworten oder auch einfach ein wenig zu Ratschen. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 13. Dezember, ab 15 Uhr.

Beratung in sozialen Fragen

Vom 17. Dezember bis einschließlich 6. Januar entfallen alle Termine bei Frau Kafka wegen Urlaubs.



ENERGIEDIALOG WASSERBURG 2050

Energiewende: Wanderausstellung im Rathaus-Foyer

Die Energiewende ist machbar – davon sind Fachleute aus Umweltpolitik und Umwelttechnik überzeugt. Die erforderlichen drei Schritte wie Energieeinsparung, effiziente Energienutzung und Förderung der erneuerbaren Energien stellt die Ausstellung des BUND Naturschutz in den Mittelpunkt.



Lichtfarben und Helligkeit unterschiedlicher Leuchtmittel können in einem umfangreichen Leuchtkoffer und einer Lichtbox getestet werden. Drehscheiben geben Auskunft, welche Einsparpotentiale sich im Haushalt verbergen und Bauherren oder Hausbesitzer können an den verschiedenen Hauswandmodellen sowie einem Gefrierschrank ausprobieren, welchen Effekt eine 3-Scheiben-Verglasung hat. Auch ein Heizungspumpenmodell steht zur Verfügung, an dem der Unterschied zwischen alten und modernen Umwälzpumpen demonstriert wird.

Der Energiedialog Wasserburg 2050 und das Bildungswerk des BUND Naturschutz laden mit dieser Ausstellung ein zum Mitmachen und Mitdenken in Sachen Energiewende und Klimaschutz.

Die Ausstellung ist noch bis 12. Dezember im Rathausfoyer zu besichtigen.

STADTWERKE WASSERBURG

Schutz des Grundwassers

Ohne Zwischenfrucht und Untersaaten geht es nicht

Im Wasserschutzgebiet Fuchsthal der Stadtwerke Wasserburg am Inn diskutierten Landwirte, der Vertreter der Stadtwerke und die Wasserschutzberater der Firma Ecozept aus Freising über die gemeinsamen Maßnahmen zum Grundwasserschutz.

Trotz der Trockenheit in diesem Jahr zeigen sich die Maisäcker im Trinkwassereinzugsgebiet rund um Evenhausen auch nach der Ernte begrünt. Dies ist den seit Jahren praktizierten Gras-Untersaaten zu verdanken, wodurch die Wasserqualität im Trinkwassereinzugsgebiet für die Zukunft gesichert wird.

Über die Herausforderungen und den Nutzen dieses Systems sowie die vielen Gründe für die unterschiedlich gut entwickelten Untersaaten tauschten sich die Landwirte mit dem ausführenden Lohnunternehmer, dem Vertreter der Stadtwerke Wasserburg und den Wasserschutzberatern Werner Rauhögger und Philipp Maier des Ingenieurbüros Ecozept aus Freising bei einer Feldbegehung Anfang November aus.

Die Weidelgras-Mischungen werden in einer gemeinsam organisierten Aktion im Mai/Juni durch Lohnunternehmer Josef Freiberger in die jungen Maisbestände gestreut. Die Landwirte legen sich bereits im Frühjahr auf die Maßnahme fest und sprechen Aussaattermine und Pflanzenschutz mit den Wasserschutzberatern vom Büro Ecozept ab, das den umfangreichen Abstimmungsaufwand bündelt. So konnten mit hoher Schlagkraft in nur drei Terminen gut 60 ha Untersaaten gesät werden.

Selbst im heurigen sehr trockenen Jahr, in dem der Mais vermeintlich alle Wasserreserven der Böden für sich hat beanspruchen müssen, konnten sich die Untersaaten etablieren und nach der Maisernte ihre Aufgabe übernehmen. „Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell sich aus nur zarten Gräsern zwischen den Stoppeln ein ganzer Gras-Teppich entwickeln kann“, berichtete Betriebsleiter Josef Mayer von den Stadtwerken.

Wenn das Verfahren aus einem bestimmten Grund nicht klappt, wird mit schnellwachsenden Kreuzblütlern reagiert. Laut Berater Philipp Maier zeigt sich dadurch, „dass alle Landwirte darauf erpicht sind, über den Winter einen Bewuchs auf den Äckern zu haben, der überschüssigen Stickstoff bindet, vor Auswaschung schützt und für das nächste Anbaujahr zu Verfügung stellt.“

Dabei ist man im ständigen Austausch, die Praxistauglichkeit des Untersaat-Verfahrens weiter zu verbessern. Dieses Jahr wurde auf Untersaatflächen der Einsatz einer Messerwalze getestet. Dadurch werden die Maisstoppeln zerkleinert, wodurch der bedeutendste Schädling im Mais (Maiszünsler) mechanisch reduziert werden kann. Es zeigte sich, dass diese Maßnahme auch mit einem solchen Gerät ebenso wie durch Mulchen ohne störende Beeinträchtigung der Untersaat durchführbar ist.

Auf den Getreideflächen bleibt nach der Ernte weit mehr Zeit für den Anbau von Zwischenfrüchten vor der nächsten Sommerung. Dabei speichern die vielfältigen Pflanzenmischungen den überschüssigen Stickstoff in ihrer Wurzel-, Spross- und Blattmasse. Außerdem ernähren sie das Bodenleben und sorgen für Bodenlockerung und Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

Insgesamt waren sich alle Teilnehmer der Feldbegehung einig, dass sich die gemeinsamen Anstrengungen für den Grundwasserschutz lohnen. Denn sie helfen auch dem Landwirt, den Boden zu verbessern, der nach wie vor sein wichtigstes Kapital ist.



Landwirte zusammen mit Vertretern der Stadtwerke und den Wasser-schutzberatern. Im Vordergrund gut bewachsener Ackerboden.

MUSEUM WASSERBURG

Die Badende

Objekt des Monats November – ein Gemälde des Künstlers Ludwig Weninger



„Die Badende“, Öl auf Papier (Privatbesitz)

Das strahlende intensive Blau des Badeanzuges zieht den Betrachter in den herbstlich grauen Wintertagen in seinen Bann. Eine elegante Dame mit einem weiß-grün gestreiften Tuch auf dem Kopf und einem übergeworfenen, rosafarbenen Badetuch hält einen Korb mit Meeresfrüchten in beiden Händen und neigt gedankenverloren den Kopf. Sie steht vor einem Segelschiff in der sommerlich leuchtenden Kulisse des Meeres.

Die unbekannte „Badende“ wurde von dem fast vergessenen Maler Ludwig Weninger bei einem seiner

Aufenthalte in den 1930er Jahren in Kroatien geschaffen. Das Bild zeigt seinen unverwechselbaren Stil – eine gekonnte Mischung aus Neuer Sachlichkeit und Expressionismus. Auch leichte Einflüsse des Kubismus, sonst eher in Weningers architektonischer Malerei erkennbar, lassen sich in den Gesichtszügen feststellen.

Ludwig Weninger war ein Wasserburger Maler, der sein Hauptwerk in den 1920er und 30er Jahren geschaffen hat. Gerade als der ehemalige Schüler der Münchner Hans Hofmann Schule seine ersten Ausstellungen in Hof (Oberfranken) erfolgreich realisiert hatte, erstarkten die Nationalsozialisten. Diese lehnten Weningers Kunststil ab. Bald darauf unternahm der junge Künstler eine Reise nach Kroatien, die seinem Leben eine neue Wendung gab: Er lernte die Malerin Anka Krizmanić kennen und zwischen den beiden Künstlern entspann sich eine innige Liebesbeziehung. Weninger besuchte Krizmanić bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges immer wieder und während seiner Aufenthalte entstand eine einzigartige Sammlung an Bildern, die maritime Landschaften, Architektur und Menschen zeigen.

Diese Bilder sind deswegen so interessant, da sie sich zu seinem übrigen Gesamtwerk, das während seiner Studienzeit an der Kunstschule in München und seiner Zeit in Wasserburg entstand, in Farbe und Motivwahl unterscheiden.

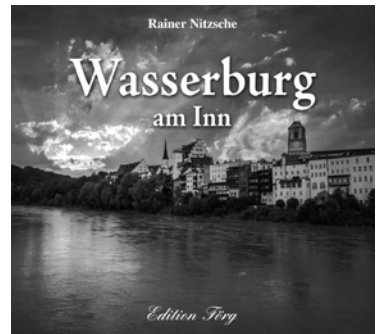
Das Museum Wasserburg zeigt in der aktuellen Sonderausstellung einen Querschnitt aus allen Schaffensphasen von Ludwig Weninger. Sämtliche Bilder stammen aus Privatbesitz und lassen den fast vergessenen Maler wieder lebendig werden.

GÄSTE-INFORMATION

Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

Wasserburger Bildband mit abwechslungsreichen Geschichten und vielen tollen Fotos

Der neue Wasserburg-Bildband ist Mitte dieses Jahrs erschienen. Die Aufnahmen des Fotografen Rainer Nitzsche bieten einzigartige Einblicke in das Leben Wasserburgs. Zusammen mit abwechslungsreichen Geschichten zu Historie und Brauchtum ist so ein wunderbares Portrait der Stadt in der Innschleife entstanden.



Das Buch mit 144 Seiten kostet 19,95 Euro. Erhältlich ist es bei allen Wasserburger Buchhändlern und in der Gäste-Information im Rathaus.

KINDERTAGESSTÄTTE BURGAU

Nikolausbasteln



Am Abend vor dem Buß- und Betttag hat das Team der Kindertagesstätte der Nördlichen Burgau zu einem gemeinsamen Bastelabend geladen. Zahlreiche Mütter und nicht wenige Väter haben von zu Hause

Dosen oder Tetrapacks, Scheren, Stifte und Kleber mitgebracht, um im Turnraum die vom Team vorbereiteten Schablonen aufzumalen, auszuscheiden, zu einem Nikolaus zusammenzukleben und mit Knöpfen und Watte zu verzieren.

Die fertig gebastelten Nikoläuse erhalten die Kinder dann vom Nikolaus – gefüllt mit Leckereien.

KINDERGARTEN GÄNSEBLÜMCHEN

Eintauchen in die Welt der Geschichten

Was gibt es Schöneres, als Kindern eine Geschichte vorzulesen und mit ihnen in die Welt der Phantasie und Abenteuer abzutauschen? Um dieses Erlebnis auch mit anderen Kindern zu teilen, lud der Elternbeirat des Kindergartens Gänseblümchen zum ersten



Mal zu einem „Vorlesetag“ ein: 11 Kinder kamen auch am Freitagmittag in ihren Kindergarten. Nach einer kleinen Stärkung mit Obst und Gemüsesticks verteilten sie sich auf die Decken und Kissen, um einer spannenden, lustigen oder verträumten Geschichte zuzuhören. Erstaunliche 45 Minuten hörten die Kinder wie gebannt zu. Zum Abschluss gab

es ein Abschlussritual und für jede fleißige ZuhörerIn und jeden fleißigen Zuhörer eine Urkunde sowie ein kleines Pixie-Buch – zum weiter Vorlesen daheim.

Mit diesem Vorlesetag im Kindergarten Gänseblümchen kam der Elternbeirat dem Aufruf des „Bundesweiten Vorlesetags“ nach. Der Bundesweite Vorlesetag setzt ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens. Ziel ist es, Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken und Kinder bereits früh mit dem geschriebenen und erzählten Wort in Kontakt zu bringen.

Landjugend spendet an die Junge MS-Gruppe

Am 19. November haben rund 15 Jugendliche der Ortsgruppe Attel der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) die Mitglieder der „Jungen MS-Gruppe Wasserburg“ eingeladen, um der Selbsthilfegruppe eine Spende aus dem Erlös der Aktion Minibrot zu überreichen. Die Minibrote wurden von der Bäckerei Gregor Mayr in Aßling kostenlos zur Verfügung gestellt. Am Erntedankfest wurden die 150 Minibrote innerhalb der Pfarrgemeinde verteilt, wodurch ein großartiger Betrag von 400 Euro zusammenkam. Der wurde nun im Rahmen einer kleinen abendlichen Feier der MS-Gruppe überreicht.



Die Jugendlichen der KLJB Attel haben Punsch und Glühwein mit Gebäck für die Feier vorbereitet. Als kleines Dankeschön brachte die Junge MS-Gruppe zwei selbstgebackene Kuchen und Nussecken mit.

Manfred Förtisch, der als Ehrenamtlicher seit über fünf Jahren für die Selbsthilfegruppe tätig ist, bedankte sich bei den Jugendlichen für das tolle Engagement, das nicht selbstverständlich ist. Er versprach, dass diese Gelder für Therapien der von Multiple Sklerose Betroffenen sinnvoll eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Reittherapien, Schwimmen und andere Therapieformen zur Verbesserung der Bewegungseinschränkung.

Bei der Feier konnten im Gespräch viele Informationen ausgetauscht werden. Zum Beispiel hat die KLJB Attel 25 Mitglieder, wovon sich monatlich 20 Jugendliche ständig treffen. Falls eine Aktivität der Gruppe vorbereitet wird kann es auch mal sein, dass man sich an ein oder zwei Wochenenden zusätzlich trifft, wie für den Adventsbasar am 1. Adventssonntag. Alle helfen zusammen, damit ausreichend viel für den Verkauf gebastelt werden kann. Die KLJB Attel hat zwei Vorstände, nämlich Elisabeth Schex und Matthias Springer.

Von der Jungen MS-Gruppe wurde berichtet, dass die Mitglieder aus Wasserburg und dem Altlandkreis kommen und auch mit 25 Betroffenen, vier Ehrenamtlichen und einigen Angehörigen eine ähnlich große Gruppe aufweisen wie die KLJB Attel. Vorstände gibt es nicht, da es eine Ortsgruppe der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft e.V. München ist. Aber jeder der Ehrenamtlichen weiß, welche Aufgaben er hat und wie er sich bestens in die Gruppenarbeit einbringen kann.

Nach einer guten Unterhaltung und Austausch vieler Informationen endete der wunderschöne Abend, für den die MS-Gruppe sich nochmals herzlich bedankte.

HAUS FÜR KINDER ST. JAKOB / ST. KONRAD Spende an die Familienberaterin übergeben

Am 9. November feierte das ganze Haus für Kinder sein alljährliches Mar-

tinsfest. Beinahe alle Kinder waren mit ihren Familien zum Fest gekommen. So kam der stolze Spendenbetrag von 532 Euro zusammen.

Eine Woche später trafen sich dann alle Kindergartenkinder im Turnzimmer und begrüßten Familienberaterin Erika Pohl mit einem Lied. Die Erzieherinnen erklärten den Kindern, dass ganz viele Familien Geld in die Spendentütchen am Martinsfest gegeben haben. Sie haben damit geteilt, so wie das auch St. Martin gemacht hatte. Das Geld kann nun von Frau Pohl an arme Menschen weitergegeben werden.

Frau Pohl erzählte den Kindern, dass es Familien gibt, die ganz wenig Geld haben. Gerade vor Weihnachten haben es manche Menschen sehr schwer. Mit der Spende kann sie Kindern helfen, deren Eltern nicht so viel haben. Das verstanden die Kinder sehr gut und freuten sich sehr, dass sie etwas Gutes getan haben. Frau Pohl hatte auch eine süße Überraschung für die Kinder dabei und verabschiedete sich mit einem fröhlichen Lied.

Vielen Dank an alle Familien, die sich mit einer Spende an der Aktion beteiligt haben.

Termine vom 8. bis 23. Dezember

Ausführliche Beschreibungen auf www.wasserburg.de

Samstag 08.12.18

- 09:00 Uhr **Erste Hilfe Ausbildung**
BRK-Haus an der Krankenhausstraße. Info/Anmeldung:
Tel. 08031 3019-53, www.brk-rosenheim.de
- 12:00 Uhr **Wasserburger Christkindlmarkt**
- 14:00 Uhr **Das Repair Café öffnet wieder**
Mehrgenerationenhaus Wasserburg
- 16:30 Uhr **Wasserburg - düster und schaurig - Gruselführung I**
Treffpunkt auf der Burg. Anmeldung: Tel. 08071 4107
- 18:00 Uhr **Die Kommission hat entschieden , Vernissage**
Kunstaussstellung in der Galerie im Ganserhaus bis 6. Januar
- 19:00 Uhr **BR Sprecherstunden**
InnKaufhaus. Die Sprechercrew des Bayerischen Rundfunks begibt sich auf eine adventliche Reise und serviert wieder Christmas-Cracker für die Ohren – zugunsten der Aktion „Sternstunden“
- 20:00 Uhr **53. Wasserburger Adventsingen**
Historischer Rathaussaal
- 20:00 Uhr **Chris Boettcher: Freischwimmer**
LandWirtschaft Staudham
- 20:00 Uhr **DAS BILDNIS DES DORIAN GRAY**
Theater Wasserburg

Sonntag 09.12.18

- Miss Poirot und die Leiche ohne Kopf**
LandWirtschaft Staudham. Wasserburg-Krimi mit Dinner-Möglichkeit. Theater Herwegh
- 12:00 Uhr **Wasserburger Christkindlmarkt**
- 14:00 Uhr **Besinnliche Adventfeier der Kolpingsfamilie**
Caritas-Zentrum
- 14:00 Uhr **Wasserburg aus fünf Jahrhunderten**
Die Sammlung im Brucktor hat geöffnet
- 14:30 Uhr **Ludwig Weninger - (K)ein vergessener Maler in Wasserburg?**
Museum Wasserburg. Führung zur aktuellen Sonderausstellung
- 16:30 Uhr **Advent voll im Klang**
Kirche St. Raphael
- 20:00 Uhr **Die St. Clare Clinic in Mwanza**
Vortrag im Pfarrzentrum St. Konrad

Montag 10.12.18

- BRK Seniorennachmittag**
BRK-Haus an der Krankenhausstraße
- 10:00 Uhr **Beratung zu sozialen Fragen/Anliegen**
BürgerBahnhof
- 14:00 Uhr **Migrationsberatung der AWO Rosenheim**
BürgerBahnhof
- 16:00 Uhr **Interkulturelle Beratung**
BürgerBahnhof. Mit Frau Akin von der AWO

Dienstag 11.12.18

- 10:00 Uhr **Öffnung der Wasserburger Tafel**
Brunhuberstraße 24. Geöffnet dienstags von 10 bis 12 Uhr
- 13:00 Uhr **Beratung zu sozialen Fragen/Anliegen**
BürgerBahnhof

Mit Kompetenz und Qualität für Ihre Zahnfitness

**Dr. med. dent. Robert Krämer**

Zahngesundheit · Zahnheilkunde · Zahnästhetik

Frohe Weihnachtszeit !**Liebe Patientinnen und Patienten,**

vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage, viel Glück und Gesundheit für 2019.

Haben Sie für 2018 schon
Ihren Stempel im Bonusheft?

Wir sind gerne für Sie da.
Bis 17.12.18 und nach den
Ferien wieder ab 07.01.19.

Praxis-Sprechzeiten

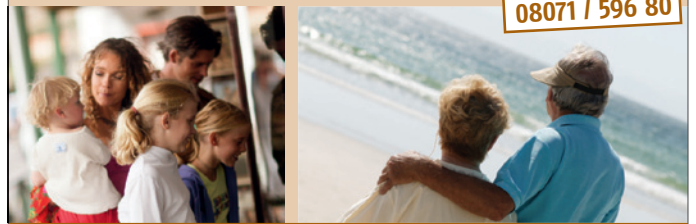
Termine nach telefonischer Vereinbarung

83533 Edling · Hauptstraße 29 · Tel. 08071-70 83
www.zahnarzt-in-edling.de

Fotophoto: Thomas Vogel

TrauerHilfe **DENK** TrauerVorsorge
Bestattungstradition seit 1844

Erreichbar unter
08071 / 596 80



Gerne sorgen wir für Sie vor

Absicherung der eigenen Wünsche und Entlastung
der Angehörigen durch eine verbindlich geregelte
Vorsorge – vereinbaren Sie gleich einen Termin.



Wasserburg: Ledererzeile 43 | www.trauerhilfe-denk.de

GOLDANKAUF in Wasserburg**Firma Hinterberger****Inh. Claudia Mairhofer · Salzsenderzeile 7**

Sofort Bargeld für Zahngold, Schmuck, Ringe, Münzen.
in Zusammenarbeit mit NEW ICE Deutschland GmbH

30 JAHRE GOLDANKAUF

Bitte Ausweis mitbringen!

Heim- & Lieferservice

U110
PIZZA

**Italienische & Indische Spezialitäten****ÖFFNUNGSZEITEN**

Mo.-Fr. 11.00 - 14.00 Uhr & 16.30 - 22.15 Uhr

Sa. 16.00 - 22.30 Uhr

Sonn- & Feiertage 12.00 - 22.00 Uhr

KEIN RUHETAG!**Hauptstraße 29 · 83533 Edling**

 **08071 / 922 28 82**

www.unopizzaedling.de

Bestellen Sie direkt über:
www.unopizzaedling.de
und sparen Sie
satte 5%
auf all Ihre Bestellungen!



Ihr Lagerhaus
mit regionalem Landmarkt

★ **Wir danken Ihnen für das entgegen-
gebrachte Vertrauen im Jahr 2018 und
wünschen ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

Anfang Dezember wieder da!

FrISChe und saftige Orangen in 10 kg
sowie Mandarinen in 5 kg Kisten

Weitere regionale Lebensmittel in unserem Landmarkt
Kartoffeln | Mehl | Eier | Honig | Butter | u. v. m.



★ ★ **Ein- und Verkaufs-GmbH**

Unsere Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:30 Uhr

Kockmühle 133 | 83539 Pfaffing

Tel. 08076/9176-0 | Fax. 08076/9176-50 | info@evg-pfaffing.dewww.evg-pfaffing.de

- 14:00 Uhr **Sprechstunde der Familienberaterin**
FB-Büro am Marienplatz 23. Infos: 08071 5978572
- 14:00 Uhr **Sprechstunde des Netzwerk 18**
BürgerBahnhof
- 18:00 Uhr **Treffen „Junge MS-Gruppe Wasserburg - WaMSler“**
Perla di Calabria

Mittwoch 12.12.18

- 09:30 Uhr **Stillsprechstunde beim SkF**
Caritas-Zentrum. Bis 11.30 Uhr. Eigenbeitrag 10 Euro. Anmeldung erforderlich: Tel. 08031 31412
- 10:30 Uhr **Sprechstunde der Familienberaterin**
BürgerBahnhof

Donnerstag 13.12.18

- 08:00 Uhr **Beratung zu sozialen Fragen/Anliegen**
BürgerBahnhof
- 08:15 Uhr **Werktagstour des Alpenvereins**
Infos zu Tour / Anmeldung: www.alpenverein-wasserburg.de
- 09:00 Uhr **Sprechstunde der Familienberaterin**
FB-Büro am Marienplatz 23. Infos: 08071 5978572
- 09:00 Uhr **Sprechstunde des VdK**
BürgerBahnhof
- 14:00 Uhr **Kaffeeratsch Gartenbauverein Wasserburg**
Weihnachtlicher Kaffeeratsch im Queens um 14 Uhr
- 15:00 Uhr **Treffpunkt für besondere Familien**
BürgerBahnhof
- 16:00 Uhr **Blutspendetermin**
Grundschule Am Gries
- 19:30 Uhr **Außerordentliche Mitgliederversammlung Freie Wähler Reitmehring-Wasserburg**
Schützenheim der Wagnerwirt-Schützen
- 19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**
Ev. Christuskirche. Info: 08071 5264207, willi-aa-wasserburg@gmx.de
- 19:30 Uhr **Schützenbrüder: Schießabend**
Schützenheim Badria
- 20:00 Uhr **ACH ... EIN WORT ZU SHAKESPEARE**
Lesereihe des Theaters Wasserburg

Freitag 14.12.18

- 08:15 Uhr **Werktagstour des Alpenvereins (bis ca. 600 Hm)**
Infos zu Tour / Anmeldung: www.alpenverein-wasserburg.de
- 12:00 Uhr **Wasserburger Christkindlmarkt**
- 14:00 Uhr **Alt und Jung gemeinsam aktiv**
Mehrgenerationenhaus Wasserburg
- 15:00 Uhr **Zauberhafter Advent in Attl**
Attler Markt
- 16:00 Uhr **Bund Naturschutz: Gedenken der Familiengruppe an Tim Rebhan**
Fackelwanderung ab Mittelschule
- 20:00 Uhr **Bluemood & Bluevoizz**
Gimplkeller
- 20:00 Uhr **DIE 13 1/2 LEBEN DES KÄPT'N BLAUBÄR**
Theater Wasserburg

Samstag 15.12.18

- Miss Poirot und die Leiche ohne Kopf**
LandWirtschaft Staudham. Wasserburg-Krimi mit Dinner-Möglichkeit
- 12:00 Uhr **Wasserburger Christkindlmarkt**
- 15:00 Uhr **PZ St. Jakob: Ü-60 Treff**
Pfarrzentrum St. Jakob
- 20:00 Uhr **Weihnachtskonzert des Wasserburger Kammerorchesters**
Historischer Rathaussaal
- 20:00 Uhr **DAS BILDNIS DES DORIAN GRAY**
Theater Wasserburg

Sonntag 16.12.18

- Miss Poirot und die Leiche ohne Kopf**
LandWirtschaft Staudham. Wasserburg-Krimi mit Dinner-Möglichkeit
- 11:00 Uhr **DIE 13 1/2 LEBEN DES KÄPT'N BLAUBÄR**
Theater Wasserburg
- 12:00 Uhr **Wasserburger Christkindlmarkt**
- 14:00 Uhr **Wasserburg aus fünf Jahrhunderten**

- Sammlung im Brucktor hat geöffnet
- 19:00 Uhr **DAS BILDNIS DES DORIAN GRAY**
Theater Wasserburg

Montag 17.12.18

- 10:00 Uhr **Beratung zu sozialen Fragen/Anliegen**
BürgerBahnhof
- 14:00 Uhr **Migrationsberatung der AWO Rosenheim**
BürgerBahnhof
- 16:00 Uhr **Interkulturelle Beratung**
BürgerBahnhof. Mit Frau Akin von der AWO

Dienstag 18.12.18

- Kneipp-Verein & NaturFreunde: Abschlusswanderung**
Infos zu Tour / Anmeldung: www.kneippverein-wasserburg-inn.de
- 10:00 Uhr **Öffnung der Wasserburger Tafel**
Brunhuberstraße 24. Geöffnet dienstags von 10 bis 12 Uhr
- 14:00 Uhr **Sprechstunde der Familienberaterin**
FB-Büro am Marienplatz 23. Infos: 08071 5978572
- 19:00 Uhr **Webmontag Wasserburg #28 - Loganalyse mit dem Elastic Stack**
Business Center Wasserburg

Mittwoch 19.12.18

- 10:00 Uhr **Sprechstunde der Familienberaterin**
BürgerBahnhof
- 16:00 Uhr **Weihnachtsfeier der Bewohner Altenheim auf der Burg**
Altenheim Auf der Burg
- 18:00 Uhr **Geburtsvorbereitung**
RoMed Klinik, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe

Donnerstag 20.12.18

- 08:15 Uhr **Werktagstour des Alpenvereins**
Infos zu Tour / Anmeldung: www.alpenverein-wasserburg.de
- 09:00 Uhr **Sprechstunde der Familienberaterin**
FB-Büro am Marienplatz 23. Infos: 08071 5978572
- 09:00 Uhr **Sprechstunde des VdK**
BürgerBahnhof
- 15:00 Uhr **AWO-Seniorennachmittag**
- 18:00 Uhr **Sitzung des Stadtrats**
Rathaus. Tagesordnung: www.wasserburg.de
- 19:00 Uhr **DAS DSCHUNGELBUCH**
Theater Wasserburg
- 19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**
Ev. Christuskirche. Info: 08071 5264207, willi-aa-wasserburg@gmx.de

Freitag 21.12.18

- Bürgersprechstunde der Wasserburger Energieberater**
Rathaus
- 08:15 Uhr **Werktagstour des Alpenvereins (bis ca. 600 Hm)**
Infos zu Tour / Anmeldung: www.alpenverein-wasserburg.de
- 12:00 Uhr **Wasserburger Christkindlmarkt**
- 16:00 Uhr **Caritasheim: Weihnachtsfeier**
- 19:30 Uhr **Thomasführung - Wintersonnenwende**
Treffpunkt Brucktor
- 20:00 Uhr **DAS DSCHUNGELBUCH**
Theater Wasserburg

Samstag 22.12.18

- 12:00 Uhr **Wasserburger Christkindlmarkt**
- 20:00 Uhr **DAS DSCHUNGELBUCH**
Theater Wasserburg

Sonntag 23.12.18

- Miss Poirot und die Leiche ohne Kopf**
LandWirtschaft Staudham. Wasserburg-Krimi mit Dinner-Möglichkeit
- 11:00 Uhr **DER SATANARCHÄOLÜGENIALKOHÖLLISCHE WUNSCHPUNSCH**
Theater Wasserburg
- 12:00 Uhr **Wasserburger Christkindlmarkt**
- 16:00 Uhr **Fast unbemerkt**
Krippenspiel in der Evangelischen Kirche

Ihr Ansprechpartner im Trauerfall.

Erd- und
Feuerbestattung,
Bestattungsvorsorge.

Michaela Aringer
Trauerberaterin



Brand Trauerberatung
Klosterweg 12 · 83512 Wasserburg am Inn
Tel.: 08071 50112 · Fax: 08071 50124
www.trauerberatung-brand.de

Nachhilfe

Karin Reich



Qualifizierte und erfahrene Fachkräfte für alle Fächer, Klassen, Schulen
Prüfungsvorbereitung, Oster- und Pfingstferienkurse
Spanisch, Mathe, Physik, Englisch, Französisch, Deutsch, BWR

Beratung vor Ort: Montag - Freitag 14.30-17.00 Uhr
Tränggasse 1 · 83512 Wasserburg · 08071- 6619

*Weihnachten ist eine sehr schöne Zeit,
sie bringt Freude, Glück, Zufriedenheit!*

*Wir möchten uns ganz herzlich für Ihr Vertrauen
in unser Unternehmen bedanken und wünschen
Ihnen angenehme, erholsame Feiertage,
sowie ein gesundes, glückliches neues Jahr!*

ORTHOPÄDIESCHUH -

TECHNIK

KIESWIMMER

SCHMITZ

FIT AUF SCHRITT

UND TRITT

Knoppermühlweg 7b
83512 Wasserburg
Tel. 08071 93166

Rathausplatz 1
83533 Edling
Tel. 08071 93163

info@kieswimmer-schmitz.de • kieswimmer-schmitz.de

*Vom 23.12.2018 bis einschließlich 06.01.2019 haben wir in
Edling und Wasserburg wegen Betriebsurlaub geschlossen!*

*Suchen Sie noch ein passendes Geschenk?
Geschenkgutscheine bei uns erhältlich!*



Schlosser GmbH

Kleinkläranlagen ■ Kies ■ Transporte
Bagger ■ Abbruch ■ Pflasterarbeiten

Schambach 13 · 83547 Babensham
Tel 08071- 3504 · www.franz-schlosser.com

FAHRSERVICE-TORUN

FAHRTEN ALLER ART, OB NAH ODER FERN
PERSONENBEFÖRDERUNG

FLUGHAFENTRANSFER

08071-5262889

WWW.FAHRSERVICE-TORUN.DE

**DIE ALTERNATIVE
ZU TAXI**

TANZZENTRUMHEINZ

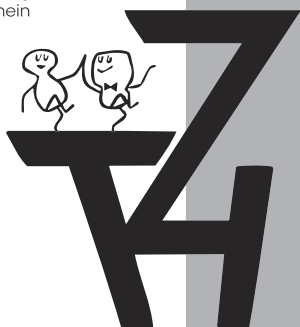


Der Tanzkurs - ein schönes Weihnachtsgeschenk
Wir erstellen Ihren Geschenkgutschein
www.tanzzentrumheinz.de

Grundkurse Paare/Ehepaare:

Pfaff. - Rettenbach, Neuwirt:
8x Mi. 23.01.19 19:00 - 20:30
Wasserburg, Gasth. Landwirtsch.
8x Fr. 18.01.2019 19:00 - 20:30
Ebersberg, kath. Pfarrheim
8x Di. 22.01.2019 19:00 - 20:30
Hochzeitstanzkurse
jederzeit auf Anfrage

Anmelden unter:
Tel. 08071 / 93470 - erika.heinz@tanzzentrumheinz.de - www.tanzzentrumheinz.de



EICHHORNWEG 1
83512 WASSERBURG
Tel. 08071 / 92 51 48

La Stoffa

**KURZWAREN
FACHBERATUNG
BESONDERE STOFFE**

wünscht Ihnen eine
besinnliche Adventszeit
und frohe Weihnachten



Sehnsucht als roter Faden

Weihnachtskonzert des Wasserburger Kammerorchesters



Die Solistin Lei Meng

Das Weihnachtskonzert des Wasserburger Kammerorchesters findet heuer am **Samstag, 15. Dezember, um 20 Uhr** im historischen Rathaussaal statt. Als Highlight wartet das Orchester mit dem Klavierkonzert Nr. 1 von Frédéric Chopin auf. Solistin ist die dem Wasserburger Publikum bestens bekannte Lei Meng. Die weiteren Werke spannen mit Schubert, Tschaikowsky, Piazzolla und Pärt einen breiten Bogen von der Klassik über die Romantik bis hin zur Moderne. Allen gemeinsam ist der sehnsuchtsvolle Charakter, der sich als roter Faden durch den Abend zieht.

Chopins erstes Klavierkonzert gilt als eines der wichtigsten und größten Klavierkonzerte des 19. Jahrhunderts. Es ist virtuos und technisch höchst anspruchsvoll und hat dabei wundervoll innige Momente. Mit seinen lyrischen Elementen ist es ein typisches Konzert der musikalischen Romantik. Solistin ist Lei Meng, eine als Teilnehmerin des Klaviersommers dem Wasserburger Publikum seit vielen Jahren bekannte und großartige Künstlerin. Die ehemalige Schülerin von Klaus Kaufmann unterrichtet aktuell an der Musikschule Grassau und am Salzburger Mozarteum.

Wie ein roter Faden zieht sich das Motiv der Sehnsucht auch durch die weiteren Werke des Abends - und vielfach auch durch die Biografien der Komponisten. Ebenso wie Chopin zählt Peter Tschaikowsky zu den herausragenden Komponisten der Romantik, und bei beiden Komponisten prägte Sehnsucht deren Wesen und Stil. Die „Elegie“, die das Kammerorchester zur Aufführung bringt, ist ein Mittelsatz aus Tschaikowskys Streicherserenade mit langen, ausschweifenden Melodien und einem sehr innigen Charakter.

Sein Leben lang war Franz Schubert auf der Suche nach Anerkennung. Licht und Schatten, Dur und Moll, Eintrübung und Freude finden sich in seinen Werken stets direkt nebeneinander. Die „Valse Nobles“ umfassen mehrere recht volkstümliche Walzer. Manche klingen unbeschwert, andere haben eine melancholische Note. Konzertmeisterin Michaela Schüle wird bei einigen Walzern als Solistin zu hören sein.

Mit Astor Piazzolla nähert sich die Auswahl der Werke dann der Gegenwart. „Oblivion“ ist ein langsamer Tango und damit per se ein Paradestück für Leidenschaft und Sehnsucht. Piazzolla, der den Tango Argentino im 20. Jahrhundert neugestaltete, rang Zeit seines Lebens nach Anerkennung. Heute gehören seine Werke zum Standardrepertoire und werden häufig aufgeführt. In der Vergangenheit war dies durchaus anders. Auch hier ist wiederum eine Solistin aus den eigenen Reihen zu hören: Marjorie Danzer ist Stimmführerin in der Viola.

Wie Piazzolla suchte der Este Arvo Pärt nach einem eigenen Stil im 20. Jahrhundert. Besonders deutlich wird das sehnsuchtsvolle Element in seinem „Cantus in Memoriam Benjamin Britten“, der 1980 entstand und seinem wenige Jahre zuvor verstorbenen Musikkollegen aus England gewidmet ist. Pärt hätte Britten gerne kennengelernt, was wegen des Eisernen Vorhangs undurchführbar war. Das Werk ist von Dreiklängen und Tonleitern geprägt und hat kontemplativen Charakter.

Im Wasserburger Kammerorchester musizieren Laien und Profis seit mehr als 40 Jahren zusammen und bereichern das Kulturleben der Stadt an der Innschleife regelmäßig mit Konzerten. Dirigent ist in bewährter Weise Stefan Unterhuber.

Karten gibt es im Vorverkauf bei allen Filialen der Sparkasse Wasserburg, unter ticketSERVICE.sparkasse-wasserburg.de oder unter 08071 101-3333.

Wasserburger Adventsingen

Zum 53sten Mal im festlichen Rathaussaal

Freitag, 7. Dezember, 20 Uhr

Samstag, 8. Dezember, 20 Uhr

In einem der schönsten Räume der Stadt bieten besinnliche und fröhliche alpenländische Weisen Gelegenheit, der Alltagshektik zu entfliehen und das Geschehen der Weihnachtsgeschichte zu erleben.



Mit dabei sind in diesem Jahr:

- Innleiten-Geigenmusi
- Starnberger Fischerbuam
- Blechbläserquintett Esprit
- Traudi & Peter Vordermaier
- Doppelquartett Wasserburger Land
- Kettenhamer Gitarrenduo
- Claudia Geiger, Harfe

Der Erlös der Veranstaltung dient wie jedes Jahr der Förderung der Jugendmusik im Rahmen der Wasserburger Volksmusikstage. Restkarten gibt es ab 19 Uhr an der Abendkasse.

BADRIAZZO 2019

Eine Nacht der Sinne und Genüsse am 12. Januar 2019

Auch 2019 wird die Eröffnung der Faschingssaison in der stilvoll dekorierten Badria-Halle mit dem BADRIAZZO gefeiert. Am Samstag, 12. Januar, bittet die Stadt wieder zum Tanz. Der Ball ist ein gesellschaftliches Ereignis und zugleich ein Abend voller Genüsse. 2019 wird es neben bewährtem auch viel Neues und – so viel sei verraten – auch eine ganz besondere Kombination aus beidem zu entdecken geben.

Bewährt ist die Begrüßung der Gäste **ab 19 Uhr** mit Sektempfang und den jazzigen Klängen von Ernst Hofmann und seinem **Trio Tonale. TanzBar** – der Name der Band ist Programm! **Ab 20 Uhr** bis zum Open End wird die beliebte Band um den Wasserburger Schlagzeuger Jochen Enthammer den Beweis antreten, dass sie über ein nahezu grenzenloses Repertoire verfügt und damit auch Tänzer mit hohem Anspruch zu begeistern vermag. Langweilig wird es an diesem Abend bestimmt nicht!

Bereits zum dritten Mal wird Catering-Profi **Klaus Schlaipfer** mit seinem Team die Ballbesucher in kulinarischer Hinsicht mit einem Drei-Gänge-Menü verwöhnen, das einige köstliche Leckerbissen verspricht. Eine Mischung aus exquisit und bodenständig darf erwartet werden. Das Menü beginnt mit einer geräucherten Entenbrust mit Balsamicolinsen und Pumpernickel. 2019 wird es wieder eine Auswahl für das Hauptgericht geben. Die Ballbesucher dürfen wählen zwischen einer Tranche vom Lachs mit Risottokugel und Orangenkarotten, einem zart geschmorten Hirsch mit Serviettenknödel und Maroniblaukraut oder gefüllten vegetarischen Ravioli mit Paprika-Tomatenragout. Als süßer Abschluss wird ein Zwetschgen-Tiramisu serviert.

Zwischen den drei Menü-Gängen gibt es für die Besucher ausreichend Gelegenheit bei Walzer, Foxtrott, Rumba, Cha-Cha-Cha und Co, die frisch gewonnenen Kalorien weg zu tanzen.

Fester Bestandteil des Bühnenprogramms ist selbstverständlich wieder die **Wasserburger Stadtgarde**. Gegen Mitternacht wird das Motto für die kommende fünfte Jahreszeit gelüftet. Man darf auf das bis dahin streng geheim gehaltene Programm gespannt sein.

Zum Ausklang des Abends oder auch zur Stärkung während der Tanzpausen öffnet die Stadtgarde ihre allseits beliebte **Bar**. Durch den Abend führt **Harry Petermann** mit beschwingter Leichtigkeit.

Karten gibt es beim Ticketservice der Sparkasse Wasserburg. Im Preis von 49 Euro ist neben dem Eintritt auch das Drei-Gänge-Menü enthalten. Ab 23 Uhr sind die beliebten „Flanierkarten“ für 7 Euro an der Abendkasse erhältlich.



Küchenchef Klaus Schlaipfer und sein Team freuen sich auf Sie

1001 Nacht - Eine Reise in den Orient

Neujahrskonzert der Donau Philharmonie Wien

Sonntag, 6. Januar, 11 Uhr - Historischer Rathaussaal

Beim diesjährigen Neujahrskonzert präsentiert die beliebte Donauphilharmonie Wien eine musikalische Reise zu Orten, Persönlichkeiten und Legenden des Alten Orient. Auf dem Programm stehen Werke berühmter Komponisten, die sich gerne von der faszinierenden Atmosphäre des Orients vom östlichen Mittelmeer bis nach Indien inspirieren ließen. Darunter Ouvertüren, musikalische Zwischenspiele, Opern-Arien, Tänze, Märsche und Polkas von Mozart, Massenet, Verdi, Rossini, Rimski-Korsakow, Korngold und Johann Strauß. Mit der Solo-Violine ist Veronika Pospisil zu hören, als Bariton Ivan Naumovski. Dirigat und Moderation übernimmt wieder in bewährter Weise Manfred Müssauer.

Karten gibt es ab sofort beim Ticketservice der Sparkasse Wasserburg.

THEATER WASSERBURG

Das Programm im Dezember

Das Bildnis des Dorian Gray



Die zweite Premiere der Spielzeit 18/19 im Theater Wasserburg ist am Freitag, 7. Dezember, um 20 Uhr: Regisseur Frank Piotraschke inszeniert „Das Bildnis des Dorian Gray“ von Oscar Wilde.

Dank seines neuen Freundes Henry Wotton befindet sich Dorian Gray auf der Überholspur. Jung, sexy, erfolgreich und beneidet. Dorian wird unter den manipulativen Absichten Henrys zum skrupellosem Genießer, der sprichwörtlich über Leichen geht. Bei diesem ausschweifenden Lebensstil, der ja bekanntlich schneller altern lässt, auch noch für immer jung bleiben? Für Dorian ein Traum. Mithilfe eines Portraits, das ein Maler von ihm anfertigt, scheint auch das zu gelingen...

Es spielt: Bernd Berleb. Weitere Vorstellungstermine: 8., 15. und 16. Dezember sowie 15. und 16. Februar. Beginn ist freitags und samstags um 20 Uhr, sonntags um 19 Uhr. Vormittagsvorstellungen für Schulen unter der Woche auf Anfrage über den Leiter des Kinder- und Jugendtheaters, Frank Piotraschke: piotraschke@theaterwasserburg.de.

„Ach ... ein Wort“



Die jährliche, Spielzeit begleitende Lesereihe mit Schauspielern aus dem Ensemble ist in diesem Jahr einmal im Monat an einem Donnerstag in der Theaterbar „Helmuth“, dient der Vertiefung von Themen rund ums „Ach“, dem Nachfragen und Weiterdenken und beginnt am 13. Dezember, 20 Uhr, mit „Ach ... ein Wort zu Shakespeare“. Es wird aus „Die Fremden“ in der Herausgabe und Übersetzung von Frank Günther gelesen. Die Leitung hat Nik Mayr. Er liest am 13. Dezember gemeinsam mit Susan Hecker.

Die 13 1/2 Leben des Käpt'n Blaubär



Nach dem Motto „Das Leben ist zu kostbar, um es dem Schicksal zu überlassen“ lässt Autor Walter Moers seinen blauen Seebären wundersame Welten bereisen, die vor detailreicher Phantasie schier explodieren. Auf seiner langen Reise durch das legendäre Land Zamonien hat er unglaubliche Abenteuer und Prüfungen zu bestehen.

Nik Mayr hat die Lesung mit zamonischem Klangorchester komponiert. Es wirken mit: Susan Hecker, Hilmar Henjes, Frank Piotraschke, Annett Segerer, Regina Alma Semmler. Spieltermine: Freitag, 14. Dezember, 20 Uhr, Sonntag, 16. Dezember, 11 Uhr, und Silvester, 31. Dezember, 20 Uhr.

Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch

In der Villa Alptraum des Zaubers Irrwitzer ist die Stimmung am Silvesterabend auf dem Tiefpunkt. Irrwitzer hat nicht genügend böse Taten vollbracht und steht vor der Pfändung. Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch könnte jetzt helfen. Zu seinem Glück taucht Tante Tyrannia Vampel mit dem fehlenden Teil des Rezeptes auf. Das katastrophale Getränk kann gebraut werden. Ein Kater und ein Rabe versuchen ihr Bestes, um das zu verhindern. Die Zeit läuft...

Ein ebenso humorvoller wie hochaktueller Klassiker von Michael Ende. Es spielen: Frank Piotraschke, Annett Segerer, Mike Sobotka und Lydia Starkulla. Die letzten öffentlichen Spieltermine: Sonntag, 23. Dezember, 11 Uhr, Heilig Abend, 24. Dezember, 16 Uhr, Sonntag, 30. Dezember, 11 Uhr, und Silvester, 31. Dezember, 15 Uhr. Vormittagsvorstellungen für Kindergärten und Schulen unter der Woche auf Anfrage über den Leiter des Kinder- und Jugendtheaters, Frank Piotraschke: piotraschke@theaterwasserburg.de.

Der Kirschgarten

„Der Kirschgarten“ von Anton Tschechow, eine Produktion aus der Spielzeit 17/18, ist wegen des großen Zuspruchs noch einmal auf den Spielplan gesetzt worden.

Der Kirschgarten - ein wunderschönes Refugium, das jahrzehntlang die gesellschaftliche Stellung und das Einkommen der Familie um Gutsbesitzerin Ljubow Ranjewskaja absicherte. Ein Sehnsuchtsort, der nun aber finanziell und ideell nutzlos geworden ist. Eine Zwangsversteigerung droht...

Die letzten Spieltermine: Dienstag, 25. Dezember, 20 Uhr, und Mittwoch, 26. Dezember, 20 Uhr. Regie: Uwe Bertram. Es spielen: Nina Selma Frank, Susan Hecker, Hilmar Henjes, Carsten Klemm, Nik Mayr, Frank Piotraschke, Leonhard Schilde, Annett Segerer, Regina Alma Semmler, Mike Sobotka.

Das Dschungelbuch

Mit dem „Dschungelbuch“ wurde die Spielzeit 18/19 eröffnet. Auf Basis von Kiplings Klassiker hat Frank Piotraschke eine eigene Textfassung erstellt. Stubentiger mit Allmachtsfantasien, Elefanten im Porzellanladen, Pleitegeier im Aktienaufschwung und einige andere halbseidene Gestalten, die ihren Überlebenskampf alle nach dem Motto „Fressen und gefressen werden“ richten, prallen auf Mowgli...

Regie: Uwe Bertram und Frank Piotraschke. Musikalische Leitung: Wolfgang Roth. Es spielen: Susan Hecker, Hilmar Henjes, Pit Holzapfel, Georg Karger, Nik Mayr, Wolfgang Roth, Leonhard Schilde, Dim Slichter, Annett Segerer, Regina Alma Semmler, Anna Tripp. Gespielt wird die Produktion im Dezember am 20., 21., 22., 28., 29. und 30. sowie im Januar am 11., 12. und 13. und im Februar am 1., 2. und 3. Die Vorstellungen beginnen donnerstags, freitags und samstags um 20 Uhr, sonntags um 19 Uhr.

Mehr Informationen sowie Karten gibt es über www.theaterwasserburg.de. Karten im Vorverkauf sind in der Gäste-Information, im Innkaufhaus und bei Versandprofi Gartner in Wasserburg sowie beim Kulturpunkt Isen-Taufkirchen und im Kroiss TicketZentrum Rosenheim erhältlich. Die Abendkasse öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.

ARBEITSKREIS 68

Die Kommission hat entschieden



50 Ankäufe der Stadt Wasserburg - Kunstaussstellung in der Galerie im Ganserhaus

In den vergangenen 50 Jahren erwarb die Stadt Wasserburg am Inn regelmäßig Werke, die zuvor in der Großen Kunstaussstellung gezeigt worden waren. Dadurch entstand weitgehend unbemerkt eine für die Öffentlichkeit nicht zugängliche städtische Kunstsammlung. Die Bilder und Skulpturen befinden sich zum Teil in Amtsgebäuden wie dem Rathaus, so manches Dienstzimmer wird dort optisch bereichert. Zahlreiche Werke sind jedoch eingelagert, sie befinden sich quasi im Dornröschenschlaf.

Zum Abschluss seines Jubiläumsjahres zeigt der AK68 im Ganserhaus eine Auswahl aus dieser Sammlung. Bürgermeister Michael Kölbl wird sich bei der Vernissage am 8. Dezember (18 Uhr) im öffentlichen Gespräch mit Katrin Meindl, der Zweiten Vorsitzenden des AK68, den Fragen stellen. Natürlich wird er auch die wirklich wichtigen Fragen beantworten: Wieviel darf Kunst in Wasserburg kosten? Wer entscheidet das? Wie wird entschieden?

Ausstellungsdauer: 9. Dezember bis 6. Januar. Die Ausstellung ist Donnerstag bis Sonntag jeweils von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

THEATER HERWEGH

Die Ermittlungen haben begonnen!

Miss Poirot oder Die Leiche ohne Kopf Der Wasserburg-Krimi

Wasserburg steht Kopf: Die eineiigen Zwillinge George (berühmter Maler) und Gerd Schaferger (sein Manager) erhitzen mit ihren kostspieligen Museumsplänen für die großen Werke des Malers die Gemüter. Auch der Bürgermeister hat sich mit seiner Unterstützung viele Feinde gemacht. Als die kopflose Leiche von Gerd aus dem Inn gefischt wird, ist das Entsetzen groß und der Skandal perfekt!

Kann die neugierige Hobbydetektivin Miss Poirot dem Kommissar wirklich weiterhelfen?

Ein Regional-Krimi als Mischung aus Agatha Christie-Krimis und dem „Bullen von Tölz“, skurril, spannend, überraschend und ironisch.

Mit den Münchner Profi-Schauspielerinnen Elisabeth Rass und Kathrin Gerlsbeck sowie den Amateur-Haudegen der Region Sepp Christandl, Helge Leuchs, Peter Fritsch, Brigitte Oberkandler, Andreas Faltermeier und anderen.



Was weiß Bedienung Kathi (Kathrin Gerlsbeck) über den Mord?

Vorstellungen:

- Samstag, 15. Dezember – 20 Uhr
- Sonntag, 16. Dezember – 18.30 Uhr
- Sonntag, 23. Dezember – 18.30 Uhr
- Samstag, 5. Januar 2019 – 20 Uhr
- Sonntag, 6. Januar 2019 – 18.30 Uhr
- Freitag, 18. Januar 2019 – 20 Uhr
- Samstag, 19. Januar 2019 – 20 Uhr
- Sonntag, 20. Januar 2019 – 18.30 Uhr

Der Freitag, 18. Januar, wurde neu in den Spielplan genommen, da die Vorstellung am 27. Januar wegen einer Terminüberschneidung nicht stattfinden kann.

Die Vorstellungen finden im reihenbestuhlten Theatersaal der Landwirtschaft Staudham statt. Bei allen Vorstellungen gibt es die Möglichkeit, ein Vier-Gänge-Krimi-Menü zu genießen, das an eingedeckten Tischen im Erdgeschoss 1,5 Stunden vor Vorstellungsbeginn serviert wird. Für Menü-Gäste werden automatisch Theaterplätze reserviert. Das Dessert wird in der Theaterrunde aufgetischt, nach der Vorstellung rundet eine Käseplatte das Menü ab.

Silvester in der Landwirtschaft Staudham

„Silvester. Raketen“

Im Theatersaal im 1. Stock inklusive Silvester-Büffet



Ab 18 Uhr Prosecco-Empfang, ab 19 Uhr werden die Vorspeisen auf Platten an die Tische gebracht. In der ersten Theaterpause das warme Hauptspeisen-Büffet. In der zweiten Theaterpause das Dessert-Büffet.

Ab 12 vor 12 Prosecco aufs Haus, Theos Brilliant-Feuerwerk. Danach Tanz im EG oder gemütliches Zusammensitzen im 1. Stock möglich.

Kirsten und Steps Lossin, Constanze Baruschke-Herwegh und Jörg Herwegh zünden ein Sketch-Feuerwerk aus ihren erfolgreichen Programmen aus über 30 Jahren ab. Ein ideales Training für das Zwerchfell!

Karten in der Buchhandlung Fabula, Ledererzeile 23, Wasserburg. Mehr Infos beim Theater Herwegh, Bahnhofplatz 10, info@herwegh.info, Tel. 0174 9796191.

Advent voll im Klang

Drei Chöre unter einem Dach: InnHarmony, Bell Cantánima und Die RosenKavaliers

2. Adventssonntag, 9. Dezember, 16.30 Uhr - Kirche St. Raphael in Gabersee

Leitung: Anja Schwarze-Janka

Eintritt frei, Spenden willkommen

Advent voll im Klang - so lautet das Motto für ein Konzert, das erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier Ensembles und am Ende fast 70 Stimmen zu einem großen vorweihnachtlichen Chor - Gesang - Klang verbindet.

Ein Frauenchor, ein Männerchor und ein gemischter Chor, allesamt unter der Leitung der Sopranistin und Dirigentin Anja Schwarze-Janka präsentieren erst einzeln und dann gemeinsam ein Programm mit stimmungs-

Konrad Radlmair

Rechtsanwalt & Steuerberater

Dipl.-Finanzwirt (FH)



**Zertifizierter Unternehmens-
nachfolgeberater** (zentUma e.V.)

Liebe Mandanten und Geschäftsfreunde,

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir von Herzen
eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit.
Gesundheit, Glück, Frieden und Erfolg im neuen Jahr.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns darauf, Sie auch im neuen Jahr engagiert und kompetent
zu begleiten. Ab 21.12.2018 machen wir Urlaub und sind ab 07.01.2019 gerne wieder für Sie da.

Tel: 08071-92064-0 – Fax: 08071-92064-29
E-mail: kanzlei@stb-radlmair.de

Recht, gut beraten.

Birkenstrasse 15 – 83533 Edling
www.stb-radlmair.de



Kachelöfen • Kachelkamine • Kachelherde • Verputzte
Öfen • Offene Kamine • Öfen • Herde • Kaminöfen
Verlegen von Wand- u. Boden-Keramik

Schweigstetter & Weber

Meisterbetrieb

Inhaber: Christian Weber

Salzsenderzeile 11 · 83512 Wasserburg
Telefon 080 71 / 86 69 · Fax 5 06 69

Gerhart-Hauptmann-Straße 2 · 83043 Bad Aibling
Telefon 080 61 / 303 07



Neue Öffnungszeiten:

Do. 9.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

STEMMER

Holz zum Wohnen!



Unser Monatsangebot:

Thermostrukturierte
**Terrassendielen
einheimische
Gebirgslärche**

lfm 5,95 € 26 mm x 145 mm

**Neu & Exklusiv! Schätze aus
dem Stausee. Terrassendielen
Walaba aus Surinam.**
Info: www.stauseeholz.de

Besuchen Sie unsere neuen Verkaufsräume in Bachmehring

Obermüllerstraße 9 - Bachmehring, 83549 Eiselring
Telefon: 08071 - 92880, www.stemmer-holz.de



ALLE NEUNE! LUST AUF KEGELN?

Freie Bahn für einen netten Kegelabend:

Der DJK-SV Edling hat freie Kegelbahntermine.

Infos und Anmeldung bei Marianne Wilsch, Tel. 08071-93617

Gewinnen im Kegelsport:

Du möchtest Kegeln gerne als Mannschaftssport ausüben und Dich
im Wettkampf mit Mannschaften anderer Vereine messen?
Dann schnupper unverbindlich rein.

Melde Dich bei Abteilungsleiter Bernhard Beck, Tel. 08071-50809
oder Marianne Wilsch, Tel. 08071-93617, DJK-SV Edling.



HUNDESCHULE SOYEN

Welpenstunde · Junghunde & Erziehungskurse · nur kleine Gruppen
Agility & Obedience · Einzelstunden · Hilfe bei Problemen

Soyen · Grub 3 · www.olgas-hundeplatz.de · Telefon: 0177 / 166 26 67



Öffnungszeiten:

Di.-Fr. 10.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr
Mo. geschlossen

Große Auswahl, kleine Preise

**Samstags auf
Jacken & Stiefel 20%**

Ab sofort Winterzeit
(bis 17.00 Uhr geöffnet)

Lissy's Secondhand-Shop
Hofstatt 9 · Wasserburg · Tel. 0 80 71/4 04 80

Wasserburger Heimatinrichten

– ONLINE –

[www.wasserburg.de/de/buerger/
wasserburgerheimatinrichten/](http://www.wasserburg.de/de/buerger/wasserburgerheimatinrichten/)

www.weigand-druck.de



vollen und mitreißenden Advents - und Weihnachtsliedern aus aller Welt.

Bell Cantánima, der klassische Frauenchor aus Wasserburg, Die RosenKavaliere, der Männerchor aus Rosenheim und InnHarmony, der gemischte a cappella Chor aus Edling. Alles unter einem Dach in der sympathischen Raphaelskirche von Gabersee – seien Sie uns herzlich willkommen.

BADRIA

Lange X-Mas-Saunanacht



Am 7. Dezember wird im InnSpa gechillt

Gönnen Sie sich in der stressigen Adventszeit eine Pause und genießen Sie einen gechillten Abend im Badria. Weihnachtliche Musik, heiße Getränke und duftende Aufgüsse, das und noch viel mehr erwartet Sie am Freitag, 7. Dezember, ab 18 Uhr in der Wasserburger Saunawelt InnSpa.

- 18 Uhr: Willkommensgetränk
- 18 Uhr: Nadelwaldaufguss mit Birkenquastenabschlag
- 19 Uhr: Eisiger Nordpol-Aufguss
- 19.30 Uhr: Zuckerstangenpeeling
- 20 Uhr: Feuerzangenbowlen-Aufguss
- 20.30 Uhr: ein kleiner Schokonikolaus für alle, die es gerne süß mögen
- 21 Uhr: Weihnachtliche Duftreise durch die Weihnachtsbäckerei
- 21.30 Uhr: Heilerde-Maske
- 22 Uhr: Honig-Aufguss
- 22 Uhr: Aufguss „fruits on ice“
- 23 Uhr: „Süßer die Glocken nie klingen“ - Klangschalenaufguss

Die Saunanacht am Freitag, 7. Dezember, endet um 24 Uhr. Es gelten die regulären Eintrittspreise ohne Aufpreis.

MUSEUM WASSERBURG

Ludwig Weninger - (k)ein vergessener Maler in Wasserburg?

Ausstellungsführung am Sonntag, 9. Dezember

Die Sonderausstellung im Museum Wasserburg, „Ludwig Weninger - Wasserburger Maler der Vergangenheit“, zeigt über 50 Werke des fast vergessenen Künstlers.

Im Rahmen einer abwechslungsreichen Führung werden diese Sachverhalte thematisiert und die unterschiedlichen Bilder vorgestellt. Die Führung beginnt um 14.30 Uhr.

Bunte Welt der Muster

Der KulturWerkRaum im Museum Wasserburg

Das Projekt KulturWerkRaum richtet sich an alle Menschen in Wasserburg und Umgebung - mit und ohne Migrationshintergrund. Weder „die Einheimischen“ noch „die Migranten“ sind einheitliche Gruppen, jeder bringt eigene Geschichten, eigene Erfahrungen und eigene Anschauungen mit ins Museum. Der KulturWerkRaum möchte mit Hilfe einiger spannender und interessanter Museumsobjekte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Dialog anregen. Ziel ist es, offen und auf Augenhöhe auf Zugewanderte zuzugehen, sich für sie und ihre Lebensgeschichte und Kultur zu interessieren und ihnen gleichzeitig möglichst viele Zugangsmöglichkeiten zur hiesigen Gesellschaft zu eröffnen.

Am Freitag, 14. Dezember, findet um 14.30 Uhr ein offener Termin statt. Teilnahme und Eintritt sind kostenfrei!

Wasserburg aus fünf Jahrhunderten

Sammlung im Brucktor hat geöffnet

Im ehemaligen Spital am Brucktor zeigt die Sammlung auf vier Etagen Kunst und kunsthandwerkliche Gegenstände aus der Geschichte Wasserburgs: Gemälde, Stiche, Skulpturen von Wasserburger Künstlern, ergänzt durch Keramik, Silber, Zinn, Tabakdosen und Stoffe sowie antike Model zur Formung von Stuck- und Ton- Ornamenten und Lebzelten.

Hauptattraktion ist der „Wasserburger Saal“ mit Gemälden beispielsweise von Otto Geigenberger, Hans Ganser, Willi Reichert, Karl Wähmann und Ludwig Weninger. Das älteste Bild der Sammlung ist datiert aus dem Jahre 1600, das jüngste ist ein Gemälde der Wasserburger Künstlerin Doris Wolf-Reich von 2015. Knapp 2.000 Exponate bilden überwiegend weltliche Themen ab, drei Räume zeigen Sakrales wie eine Dokumentation über die sieben Klöster des Altlandkreises Wasserburg. In einem pittoresken Raum im Brucktor ist der erste gedruckte Stadtplan Wasserburgs aus dem Jahre 1815 ausgestellt. Der Sammler Bernd Joa stiftete die Gegenstände im Jahre 2007 der Stadt Wasserburg.

Am 2. und 3. Adventssonntag hat die Sammlung jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet und kann kostenfrei besichtigt werden.

KINDER- UND JUGENDFÖRDERVEREIN REITMEHRING

Tanz- Grundkurs 2019

Der geprüfte ADTV Tanzlehrer Andreas Schallwig unterrichtet schon seit vielen Jahren erfolgreich das Tanzen in Standard und Latein. Seit mehr als zehn Jahren unterrichtet er auch Schüler in diversen Schulen im Raum Rosenheim. Dies bereitet ihm sehr viel Spaß. Seine Frau Sarah ist seit drei Jahren zuständig für das Kindertanzen bei Tanzen mit Schalli. Der Tanzgrundkurs besteht aus 10 x 1,5 Unterrichtsstunden, in denen folgende Tänze unterrichtet werden: Langsamer Walzer, Wiener Walzer, Tango, Cha-Cha-Cha, Rumba, Jive und Disco Fox. Abschließend findet ein Abschlussball für Teilnehmer und Eltern statt.

- Alter der Teilnehmer: 15 bis 25 Jahre
- Kursbeginn: 11. Januar 2019 und jeweils die darauffolgenden Freitage
- Ort: Turnhalle der Grundschule am Gries
- Uhrzeit: 19.30 bis 21 Uhr
- Kosten: Pro Teilnehmer 60 Euro (Förderverein unterstützt Mitglieder mit 20 Euro)
- Anmeldung bei Kerstin Hiebl, Telefon 08071 51474, und Ruth Mayer, Telefon 08071 921120

Bei Anmeldung sind die Kursgebühren zu entrichten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Klöpfeln für Brasilien in Reitmehring

Am 13. und 20. Dezember kommen die Klopfasinger

Auch heuer wird in Reitmehring wieder Klöpfeln gegangen. Der Erlös kommt wie schon in den vergangenen Jahren der Missionsstation Pilao-Arcado in Brasilien zugute.

Liebe Reitmehringer: Bitte unterstützen Sie auch dieses Jahr das Engagement der Klöpfelkinder großzügig. Die Gruppen können sich ausweisen und auf Wunsch werden auch Spendenquittungen ausgestellt. Für die Spenden bedankt sich das Team schon heute herzlich!

Bei Fragen dürfen Sie sich an Renate Linner, Gartenstraße 6, Reitmehring unter 08071 2743 wenden.

Altstadtführung zur Thomasnacht

Freitag, 21. Dezember, 19.30 Uhr - Treffpunkt beim Brucktor

Mit der Thomasnacht beginnt die Zeit der Raunächte und die „staade Zeit“. Zur Einstimmung auf die längste Nacht des Jahres und die beginnende Wintersonnwende gibt es auch in diesem Jahr wieder eine mystische Themenführung mit der Erzählerin Ilona Picha-Höberth und der Stadtentdeckerin Irene Kristen-Deliano. Während der abendlichen Führung zu ausgesuchten Plätzen in der Altstadt erzählen die beiden Autorinnen allerlei Interessantes und Wissenswertes über Brauchtum und Überlieferung zur Thomasnacht, über die dunklen und lichten Gestalten der Winterzeit, über Glaubensvorstellungen, Rituale und magische Kulte unserer Ahnen und vieles mehr. Natürlich gibt es auch wieder spannende Geschichten über unheimliche Begegnungen in der dunklen Zeit und über den Wode, den dunklen Jäger mit seinem wilden Gefolge zu hören. Zum Abschluss erhält jeder Teilnehmer ein Glas Glühwein (mit oder ohne Alkohol).

Selbstverständlich finden in der Weihnachtszeit auch wieder die traditionellen „Wasserburger Raunachtsführungen“ statt. Informationen und Termine unter www.picha-hoeberth.com. Anmeldung zu allen Führungen unter 08071 4107, 93157 oder per E-Mail an info@picha-hoeberth.com.

Der Blutspende kommt

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes kommt wieder nach Wasserburg. Der nächste Spendetermin ist am Donnerstag, 13. Dezember, von 16 bis 20.30 Uhr in der Grundschule Am Gries.

FREIE WÄHLER REITMEHRING-WASSERBURG

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freien Wähler Reitmehring-Wasserburg am 13.12.2018, um 19.30 Uhr im Schützenheim der Wagnerwirt-Schützen Reitmehring

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Satzungsänderung bezüglich Beitritt zum Landesverband der Freien Wähler Bayern
4. Bericht aus dem Stadtrat
5. Wünsche, Anträge

Reitmehring, 03.12.2018
Josef Baumann, Vorsitzender

VOLKSHOCHSCHULE WASSERBURG

Die aktuellen VHS-Kurse

Bitte für alle Kurse, Vorträge oder Seminare vorher bei der Volkshochschule unter 08071 4873 oder online anmelden. Details zu den Kursen sowie das gesamte Angebot finden Sie im Programmheft oder im Internet unter www.vhs-wasserburg.de.

Das Frühjahr-/Sommersemester 2019 startet Mitte Februar. Das neue Programmheft gibt es ab ca. Mitte Januar. Online ist es ab Anfang Januar verfügbar.

Sprachen

- Mi, 12.12., 8.15 Uhr, **Deutsch** Integrationskurs, Modul 3, Ziel Prüfung Zertifikat B1
- Fr, 14.12., 8.15 Uhr, **Deutsch** Integrationskurs mit Alphabetisierung
- Di, 08.01., 18 Uhr, **Deutsch** für Alltag und Beruf

Beruf und EDV

- Mo, 10.12., 18.30 Uhr, **Vorbereitungs-Lehrgang Ausbildung der Ausbilder**. Ziel ist die Abschluss-Prüfung bei der IHK, Prüfung Anfang April 2019 (der erste Abend ist ein Informationsabend)
- Mo, 10.12., 18 Uhr, **Sicherung und Wiederherstellung von Daten**, 1 x
- Do, 13.12., 18 Uhr, **Speichern und Wiederfinden von Dateien**, 1 x
- Di, 08.01., 17 Uhr, **iPad** – Einsteigerkurs, 1 x
- Mi, 09.01., 14 Uhr, **GIMP** - Einfache Bildbearbeitung: Voraussetzung: einfache Computerkenntnisse, 2 x Mi.
- Do, 10.01., 14 Uhr, **Computer- Einsteigerkurs** „Compi 1“ mit dem eigenen Laptop, 6 x

Gesundheit

- Sa, 08.12., 10 Uhr, **Meditation**: Workshop zum Kennenlernen (bis 14 Uhr), 1 x
- Sa, 08.12., 15 Uhr, **Eispralinen** selber machen! 1 x, Schulküche in der Mittelschule
- Mo, 07.01., 19 Uhr, „**Power statt sauer**“ mit der „Acht-Tage-Basen-Kur“- Kleingruppe intensiv
- Di, 08.01., 19 Uhr, **Schlank und schlau** ohne Getreide: Gesund Abnehmen ohne zu hungern – das geht; 1 x
- Mi, 09.01., 19 Uhr, **Gesundheit fördern mit Autogenem Training** und mehr, 5 x
- Do, 10.01., 9.30 Uhr, **Aqua-Gymnastik** im Badria
- Do, 10.01., 18.45/19.30/20.15 Uhr, **Zumba**™, Schule im Englischen Institut, je 5 x

Einbürgerung: Die Volkshochschule Wasserburg ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Prüfungsinstitution für Einbürgerungstests anerkannt. Nächster Termin ist am 25.01.2018 um 12.30 Uhr, Anmeldung mindestens drei Wochen vorher persönlich, keine Online-Anmeldung möglich.

Seniorenachmittage

AWO, Arbeiterwohlfahrt

- Donnerstag, 6. Dezember, 15 - 17 Uhr
BürgerBahnhof: Nikolausfeier in der Cafesitobar;
Geschichten, Gedichte, Lieder

Bayerisches Rotes Kreuz

- Montag, 10. Dezember
Weihnachtsfeier

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE

Lohnt sich Zivilcourage?

Die Geschwister Scholl und Elie Wiesel

In unserer Reihe „Am Siebten um Sieben“ laden wir zu einem Vortrags- und Diskussionsabend mit Pfarrer Dr. Bernd Rother ein - am Freitag, 7. Dezember, um 19 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Mit den jungen Widerstandskämpfern Sophie und Hans Scholl und dem Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel begegnen uns äußerst wache Zeitgenossen aus dem 20. Jahrhundert. Ihre kritische Haltung und ihre daraus folgende Zivilcourage speiste sich aus ihren jüdischen bzw. christlichen Überzeugungen. Die damit verbundenen Erfahrungen aus Flucht, Verfolgung und Widerstand haben alle drei in bewegenden Gedanken schriftlich hinterlassen. 2018 hätte Elie Wiesel seinen 90. Geburtstag gefeiert; ebenso jährt sich der Todestag der Geschwister Scholl zum 75. Mal.

Sie lernen die Biographien kennen und wir überlegen: Lohnt sich Zivilcourage auch heute?

Fast unbemerkt



Ein besonders Krippenspiel zur Weihnachtsgeschichte. Gesungen und gespielt vom Kinderchor der evangelischen Kirche, Surauerstr. 3 in Wasserburg.

- Mittwoch, 19. Dezember, 16.30 Uhr – Generalprobe
- Sonntag, 23. Dezember, um 16 Uhr
- Montag, 24. Dezember, um 16 Uhr im Familien-gottesdienst

Frauenfrühstück in der Adventgemeinde

Herzlich laden wir alle Frauen für Dienstag, 18. Dezember, ab 9 Uhr in die Räume der Adventgemeinde (Am Burgstall 9 in Wasserburg) zu einem gemeinsamen Frühstück mit guten Gesprächen ein. Geboten werden ein leckerer Brunch an liebevoll gedeckten Tischen und ein intensiver Dialog zu wechselnden Bibelthemen. Für eine Kinderbetreuung ist ebenfalls gesorgt. Ende der Veranstaltung ist gegen 11 Uhr. Über eine Kostenbeteiligung von 3 Euro pro Person freuen wir uns.

Weitere Informationen gibt es unter 08074 917603.

GOTTESDIENSTE

Stadtpfarrei St. Jakob

Kirchhofplatz 5 · Tel. 08071 9194-0
09.12. – 26.12.2018

- Sonntag, 09.12., 2. Adventssonntag, 10.15 Pfarrkirche: Gedenkgottesdienst zum Jahres-tag der Nikolaibruderschaft, Hl. Amt f. + Eltern Dr. Josef und Maria Weiß und + Brüder v. Geschwister Weiß, Hl. Amt f. + Eltern und + Verwandtschaft v. Familie Hinterlochner, Hl. Amt f. + Gatten, Eltern und Nichte v. Frau Irlbeck-Lechner, Hl. Amt f. + Gatten

- und Vater Helmut Strauß, Hl. Amt f. + Lorenz Grasberger vom Theaterkreis, 14.00 Caritas-Zentrum (Pfarrer-Geiger-Haus): Besinnliche Adventfeier der Kolpingfamilie, 20.00 Pfarrsaal St. Konrad: Vortrag von Constanze Bär über die Missionsarbeit von Dr. Thomas Brei,
- Dienstag, 11.12., 19.00 St. Konrad: Hl. Messe,
 - Mittwoch, 12.12., 9.00 Frauenkirche: Hl. M. f. + Tochter Elfriede Gruber, 18.00 Treffpunkt vor der Sakristei St. Jakob zur Weihnachtsfeier der Ministranten von St. Jakob und St. Konrad,
 - Donnerstag, 13.12., Hl. Luzia, Märtyrin, 19.00 Frauenkirche: Hl. Amt f. + Erzsebet von Frau Honke, Hl. Amt f. + Gatten und Vater Sebastian Roßbrucker, Hl. Amt f. + Eltern u. Verwandte v. Marianne Roßbrucker, 20.00 Pfarrhof: Taufgespräch f. Januar 2019,
 - Freitag, 14.12., Hl. Johannes vom Kreuz, Kirchenlehrer, 9.00 St. Konrad: Hl. Messe,
 - Samstag, 15.12., 10.00 Pfarrkirche: Krankengottesdienst mit gemeinschaftlicher Spendung der Krankensalbung, 15.00 Pfarrsaal St. Jakob: Ü - 60 - Treffen, 18.06 Pfarrkirche: Adventsandacht in Zusammenarbeit mit dem WfV, 18.30 Pfarrkirche: Beichtgelegenheit, 19.00 Pfarrkirche: Hl. Amt f. + Agnes und Georg Bronder, + Sohn Klaus und + Verwandte v. Familie Basta,
 - Sonntag, 16.12., 3. Adventssonntag (Gaudete), 10.15 Pfarrkirche: Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, Hl. Amt f. + Verwandte der Familie Wimmer,
 - Dienstag, 18.12., 19.00 St. Konrad: B u ß g o t t e s d i e n s t ,
 - Mittwoch, 19.12., 9.00 Frauenkirche: Hl. Messe f. + Mutter Maria Weber v. Tochter Marille,
 - Donnerstag, 20.12., 19.00 Pfarrkirche: B u ß g o t t e s d i e n s t ,
 - Freitag, 21.12., 8.00 Pfarrkirche: ökum. Weihnachtsgottesdienst der Realschule 8. - 10. Klassen, 9.00 Pfarrkirche: ökum. Weihnachtsgottesdienst der Realschule 5.-7. Klassen,
 - Samstag, 22.12., 18.06 Pfarrkirche: Adventsandacht in Zusammenarbeit mit dem WfV, 18.30 Pfarrkirche: Beichtgelegenheit, 19.00 Pfarrkirche: Hl. Amt f. + Justina Hanke v. Neffe Gerhard Ditttrich,
 - Sonntag, 23.12., 4. Adventssonntag, 10.15 Pfarrkirche: Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, Hl. Amt f. + Dipl. Ing. Josef Oeckl v. Helga Oeckl, Hl. Amt f. + Anna Galli v. Helga Oeckl, Hl. Amt f. + Inge Scharlach v. Helga Oeckl, Hl. Amt f. + Rudolf Heide v. Helga Oeckl,
 - Montag, 24.12., Heiliger Abend - Kollekte f. „Adveniat“, 14.00 - 14.30: Die Glocken der Stadtpfarrkirche St. Jakob und der Frauenkirche läuten die Wasserburger Weihnacht ein !
15.00 St. Konrad: Familienchristmette mit Krippenopfergang der Kinder, 22.30 Pfarrkirche: Wasserburger Christmette m. Kirchenchor und Bläserquintett (Weihnachtliche Bläserweisen und Chorstücke), Hl. Amt f. + Prof. Dr. med. Johannes Bufler v. Gattin Dr. Gloria Bufler mit Kinder Dominikus, Sebastian, Johanna u. Victoria,
 - Dienstag, 25.12., Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten, Kollekte f. Adveniat, 10.15 Festgottesdienst zum Weihnachtsfest mit Solisten, Kirchenchor, Männerschola und Orchester (Karl Kempter, Pastoralmesse in G), Hl. Amt f. + Gatten, Eltern und Schwiegereltern v. Frau Irlbeck-Lechner, Hl. Amt f. + Bruder und Tanten v. Frau Irlbeck-Lechner, Hl. Amt f. + Verwandte v. Frau Niedermeier,
 - Mittwoch, 26.12., Hl. Stephanus, 1. Märtyrer, 10.15 Pfarrkirche: Eucharistiefeier zum Stephanitag mit Kindersegnung während des Gottesdienstes.

Glocken läuten die Wasserburger Weihnacht ein

Auch heuer läuten am Heiligen Abend um 14 Uhr die Kirchenglocken der Wasserburger Altstadt feierlich das Weihnachtsfest ein. Zu Beginn erklingt die große, vier Tonnen schwere „Salzburgerin“ der Stadtpfarrkirche, die nur zu ganz besonderen Anlässen ihre Stimme erheben darf. Danach sind die weiteren fünf Glocken von St. Jakob einzeln zu hören. Die Steigerung bildet das mächtige Festgelaute aller sechs Glocken zusammen.

Auch die vier Glocken der Frauenkirche dürfen am Heiligen Abend nicht fehlen. Sie werden aus diesem besonderen Anlass das Gelaute von St. Jakob ergänzen. Den Höhepunkt bildet ein außergewöhnliches Klangerlebnis: das Wasserburger Stadtgelaute. Manche Zuhörer des „Glockenkonzerts“ werden bestätigen: „Süßer die Glocken nie klingen, als zu der Weihnachtszeit“.

Stadtpfarrei St. Konrad

St.-Bruder-Konrad-Straße 3 · Tel. 08071 2137
09.12. - 26.12.2018

- Sonntag, 09.12., 2. Adventssonntag, 9.00 Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, Hl. Amt f. + Eltern Skrobocz mit Verwandt-

- schaft, Hl. Amt f. + Franz Peiker v. Fam. Tanzmeier, 14.00 Besinnliche Adventfeier der Kolpingfamilie im Caritas-Zentrum, 19.00 Hl. Amt f. + Gatten u. Vater Dr. Hans Pieper, 20.00 Pfarrsaal St. Konrad: Vortrag von Constanze Bär über die Missionsarbeit von Dr. Thomas Brei
- Dienstag, 11.12., 19.00 Hl. Amt zu Ehren der Muttergottes von Fatima, anschl. Betstunde, Hl. Amt f. + Terecia, Ivo und Slavko Mijic, Hl. Amt f. + Gatten u. Vater Bernhard Kieler, 20.00 Taufgespräch f. Januar 2019
- Mittwoch, 12.12., 9.00 Hl. Messe in der Frauenkirche, 13.30 Treffen der MS-Gruppe (Nikolausfeier), 18.00 Treffpunkt Sakristei St. Jakob zur Weihnachtsfeier der Ministranten von St. Jakob und St. Konrad
- Donnerstag, 13.12., Hl. Luzia, Märtyrin, 9.00 Hl. Messe
- Freitag, 14.12., Hl. Johannes vom Kreuz, Kirchenlehrer, 9.00 Hl. Messe
- Samstag, 15.12., 10.00 St. Jakob: Krankengottesdienst mit gemeinschaftlicher Spendung der Krankensalbung, 15.00 PZ St. Jakob: Ü-60-Treffen, 17.00 Adventsandacht, 18.30 Beichtgelegenheit in St. Jakob
- Sonntag, 16.12., 3. Adventssonntag (Gaudete), 9.00 Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, Hl. Amt f. + Gattin u. Mutter Anni Harböck, 11.15 Tauffeier, 19.00 Hl. Amt f. + Herrn u. Frau Sattler, Hl. Amt f. + Tante Maria u. Onkel Paul Riebe, Hl. Amt f. + Frieda u. Adam Bauer v. d. Kindern
- Dienstag, 18.12., 19.00 B u ß g o t t e s d i e n s t
- Mittwoch, 19.12., 9.00 Hl. Messe in der Frauenkirche, 14.00 - ca. 15.30 Aufbau und Probe des Luitpold-Gymnasiums
- Donnerstag, 20.12., 9.00 Hl. Messe, 8.00 - ca. 15.30 Probe des Luitpold-Gymnasiums
- Freitag, 21.12., 8.00 Weihnachtsgottesdienst des Luitpold-Gymnasiums
- Samstag, 22.12., 14.30 Probe zur Familienchristmette, 17.00 Adventsandacht, 18.30 Beichtgelegenheit in St. Jakob
- Sonntag, 23.12., 4. Adventssonntag, 9.00 Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarrei, Hl. Amt f. + Oma Edeltraud Glodeck u. + Fam. angeh. Sladek, Olschowka und Krawczyk, 19.00 Hl. Amt f. + Herrn Wilhelm Eder
- Montag, 24.12., Heiliger Abend, Kollekte für Adveniat, 14.00 - 14.30 Die Glocken der Stadtpfarrkirche St. Jakob und der Frauenkirche läuten die Wasserburger Weihnacht ein, 15.00 Familienchristmette mit Krippenopfergang der Kinder, es singt der Kinderchor „Cantini“, Hl. Amt nach Meinung v. Fam. Größ, 17.00 Christmette der Pfarrgemeinde mit der Männerschola, Hl. Amt nach Meinung, Hl. Amt f. + Steffi Rimpl v. d. Familie
- Dienstag, 25.12., Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten, Kollekte für Adveniat, 19.00 Festgottesdienst zum Weihnachtsfest, Hl. Amt f. + Anna u. Johann Heller v. d. Nachbarschaft, Hl. Amt f. + Vater Emanuel Kolbinger
- Mittwoch, 26.12., Hl. Stephanus, 1. Märtyrer, 9.00 Eucharistiefeier zum Stephanitag, Hl. Amt f. + Georg u. Gabriela Koroletzki, 10.15 St. Jakob: Eucharistiefeier zum Stephanitag mit Kindersegnung

Pfarrverband Edling

Hauptstraße 27 · 83533 Edling · Tel. 08071 2762
09.12.2018 - 23.12.2018

- Sonntag, 09.12. 2. ADVENT - **Attel:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Peter Schwab / JM, + Vater August Riedl / JM, + Schwager Sebastian Glasedonner / Fam. Hölzl, + Onkel Sebastian Glasedonner / Christine Grasser, + Onkel Sebastian Glasedonner / Florian Hölzl, + Sohn und Bruder Peter Berger / JM - 10:00 Uhr Kindergottesdienst im kleinen Pfarrsaal - **Edling:** 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier m. bes. Ged. an + Ehem., Eltern und Norbert Freund / Gudrun Mohr, + Ottilie Singer / Fam. Matthias Singer, + Mutter u. Oma / Fam. Josef Wagner, bds. + Verwandtschaft / Fam. Josef Wagner - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe - **Soyen PZ:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Anna Gruber, + Ehem. Heinrich Graßl / Amalie Graßl, Au, + Vater Heinrich Graßl, / die Söhne mit Familien - Musikal. Gestalt.: Kinderchor
- Dienstag, 11.12. Hl. Damasus I., Papst - **Reitmehring:** 19:00 Uhr Bußgottesdienst mit Beichtgelegenheit
- Mittwoch, 12.12. Sel. Hartmann u. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe - **Kirchreit:** 8:00 Uhr Rorateam
- Donnerstag, 13.12. Hl. Odilia, Äbtissin und hl. Luzia, Märtyrin - **Attel:** 19:00 Uhr Bußgottesdienst mit Beichtgelegenheit - **Edling:** 19:00 Uhr Bußgottesdienst mit Beichtgelegenheit
- Freitag, 14.12. Hl. Johannes v. Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer - **Rieden:** 19:00 Uhr Bußgottesdienst mit Beichtgelegenheit
- Samstag, 15.12. Samstag der 2. Adventswoche - **Attel:** 13:00 Uhr Senioren-Adventfeier im Pfarrsaal im Brauhaus - **Edling:** 16:00 Uhr Gelegenheit z. Gespräch und Beichte mit Pfr. Wuchterl bis 17:00 Uhr i. d. Kirche - **Rieden:** 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Eltern Maria und Otto Schiller / JM, Maria Schiller, Koblberg, + Katharina und Ri-

chard Untermeir / JM, Maria Schiller, Koblberg, + Tante Therese Otto / Maria Schiller, Koblberg, + Eltern Haller, Ferdinand Seibold und Raimund Zwack / von Irma

- **Sonntag, 16.12. 3. ADVENT (Gaudete) - Attel:** 8:30 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Vater Klement Gasser / JM, + Maria Fischer, m. E. aller + Reisacher / Zenta Bernhard, + Chormitglieder d. Kirchenchor Attel, + Eltern Maria u. August Fischer / Fam. Fischer, Bruck m. Geschwister, + Maria Fischer, Gustl Fischer, Mathilde Dimpflmaier, Josef Fischer / Fam. Fischer, Bruck - 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier i. d. Klosterkapelle Stiftung Attl - **Edling:** 10:00 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrheim - hl. Messe m. bes. Ged. an + Angehörige / Fam. Hermann, + Vater und Opa Mathias Niedermaier / Fam. Westner, + Vater Rupert Hohenadler und Bruder Josef Hohenadler / Katharina Weber, + Ehem. und Vater Ludwig Mittermeier / Fam. Mittermeier, + Ehem. und Vater Konrad Huber / Fam. Huber/Schelle, + Lorenz Grasberger / JM, Rosa Grasberger mit Fam., alle + der Fam. Schlatter, Estner, Nieder / Schlatter Hans Peter, + Peter und Rosina Nieder / Marianne Brand, + Toni und Hilde Roßbrucker / Anneliese und Simon, alle + des Hauses / Fam. Norbert Mayer - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe der FFW Attel-Reitmehring m. bes. Ged. an + Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Attel-Reitmehring, + Ehem. Walter Obwexer / Fam. Obwexer, + Schulfreundin Steffi / Erika Obwexer - **Soyen PZ:** 10:00 Uhr hl. Messe zur Ewige Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten - Andacht - Einsetzung m. bes. Ged. an + Ehem. und Vater Andreas Schmiddunser / JM, Fam. Anneliese Schmiddunser, + Philomena Schmiddunser und Angehörige. / Fam. Anneliese Schmiddunser, + Eltern Josef und Gerda Schöberl / JM, Fam. Schöberl, Teufelsbruck, + Eltern Maria und Georg Rampfl / JM, Georg Rampfl, Hub, - nach Meinung - Musikal. Gestalt.: Cyriacen
- **Montag, 17.12. Montag der 3. Adventswoche - Soyen PZ:** 14:00 Uhr Gebetskreis
- **Dienstag, 18.12. Dienstag der 3. Adventswoche - Reitmehring:** 17:30 Uhr Zeit zur Stille bei Kerzenlicht - 19:00 Uhr Englamt mit Friedenslicht
- **Mittwoch, 19.12. Mittwoch der 3. Adventswoche - Edling:** 20:00 Uhr Taize - Gebet im Pfarrheim in Babensham - **Pflh. Schlicht:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an - für das ungeborene Leben / Ingrid Freundl - **Soyen PZ:** 14:00 Uhr Bibelnachmittag mit Frau Weppelmann
- **Donnerstag, 20.12. Donnerstag der 3. Adventswoche - Attel:** 18:30 Uhr Rosenkranz entfällt! - 19:00 Uhr Englamt mit Friedenslicht - **Edling:** 18:30 Uhr Rosenkranz entfällt! - 19:00 Uhr Englamt mit Friedenslicht m. bes. Ged. an + Johann Rada / Fam. Rada, + Ehem. Walter, Eltern u. Schwiegereltern / Anna Kranner, + Eltern Theresia u. Paul Gröbl / v. d. Kindern, + Ludwig Brüninger / JM, Ehefrau u. Kinder, + Vater / Sr. Paula, + Ehem. und Vater Josef Fredlmeier / Fam. Fredlmeier, + Schwager und Onkel Anton Fredlmeier / Fam. Fredlmeier, + Fr. Klara Schalk / Fam. Fredlmeier - Musikal. Gestalt.: Jugendband - anschl. Punsch und Lebkuchen am Kirchenvorplatz v. d. Ministranten - **Soyen PZ:** 8:30 Uhr Schulgottesdienst - **Pflh. Pichl:** 10:00 Uhr hl. Messe
- **Freitag, 21.12. Freitag der 3. Adventswoche - Rieden:** 19:00 Uhr Englamt mit Friedenslicht m. bes. Ged. an + Ehefrau und Mutter Veronika / Fam. Wolfgang Grill, + Ehem. und Vater Simon Löw / JM, Therese Löw mit Kinder und Enkelkinder, + Ehem. und Vater Nikolaus Spagl / JM, Resi Spagl mit Fam., + Eltern Georg und Susanne Zenz / JM, v. d. Kindern
- **Samstag, 22.12. Samstag der 3. Adventswoche - Edling:** 16:00 Uhr Gelegenheit z. Gespräch und Beichte mit Pfr. Wuchterl bis 17:00 Uhr i. d. Kirche - 18:30 Uhr Rosenkranz - 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Vater / Sr. Paula
- **Sonntag, 23.12. 4. ADVENT - Attel:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an alle + Familienangehörigen / Ernst Dona, + Schwager Sebastian Glasedonner / Elfriede u. Andreas Hölzl, + Patenonkel Sebastian Glasedonner / Elfriede u. Hans Niedermaier, + Onkel Sebastian Glasedonner / Zilli u. Günther Hölzl-Teichmann, + Eltern Musati u. Schwester / Rosi Fery, + Josef Seeleitner z. Geburtstag, m. E. + Claudia Seeleitner - **Edling:** 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier m. bes. Ged. an + Vater Alois Schechtl / v. d. Kindern mit Fam. - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Eltern Konrad und Hildegard Eß, Verwandte und Bekannte / Werner mit Fam. und Irene - **Soyen PZ:** 10:00 Uhr hl. Messe - Musikal. Gestalt.: BelCanto

Klinikkapelle RoMed-Klinik

Krankenhausstr. 2 · jeweils um 17.30 Uhr · 08.12. – 22.12.2018

- **Samstag, 08. Dez. 17.30 Uhr** 2. Adventssonntag Wortgottesfeier
- **Samstag, 15. Dez. 17.30 Uhr** 3. Adventssonntag Hl. Messe für verst. Tauf- und Firmpatin von Fam. Mair
- **Dienstag, 18. Dez. 17.30 Uhr** Adventsandacht mit Friedenslicht mit dem Pfaffinger Kinderchor
- **Samstag, 22. Dez. 17.30 Uhr** 4. Adventssonntag Wortgottesfeier

Altenheim Maria Stern

Auf der Burg 3

- So, 09.12., 2. Advent, 9 Uhr, Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
- Di, 11.12., im Rittersaal, 16 Uhr, Bußgottesdienst
- So, 16.12., 3. Advent, 9 Uhr, Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
- Di, 18.12., im Rittersaal, 16 Uhr, Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
- Mi, 19.12., im Rittersaal, 15.30 Uhr, Weihnachtsfeier der Bewohner
- So, 23.12., 4. Advent, 9 Uhr, Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Caritas-Altenheim St. Konrad

Stadler Garten 4

- Sa, 08.12., Vorabend 2. Advent, 16.30 Uhr, Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
- Mi, 12.12., 9.30 Uhr, Bußgottesdienst
- Sa, 15.12., Vorabend 3. Advent, 16.30 Uhr, Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
- Mi, 19.12., 9.30 Uhr, Sterberosenkranz oder Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
- Fr, 21.12., 16 Uhr, Weihnachtsfeier der Bewohner
- Sa, 22.12., Vorabend 4. Advent, 16.30 Uhr, Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Surauerstr. 3 · Tel. 08071 8690

- So, 09.12., 2. Advent, Christuskirche, 10 Uhr mit Kindergottesdienst, Pfarrer Peischl
 - So, 16.12., 3. Advent, Christuskirche, 10 Uhr mit Mini- und Kindergottesdienst, Pfarrer Möller
- Gabersee, St. Raphael 18 Uhr, Pfarrer Möller

Baptisten

Koinonia – Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wasserburg am Inn, Gemeindezentrum: Kaspar-Aiblinger-Platz 7, www.koinonia-wasserburg.de

Gottesdienst

- 16. Dezember 10 Uhr
- Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst mit moderner christlicher Musik und einer alltagsrelevanten Predigt

Musik im Advent

- 8. Dezember, 20 Uhr

„Eine unglaubliche Geschichte“

Mitwirkende:
Mühlstoamusi
Pastor Reinhard Schmittlein
Der Eintritt ist frei.

Adventgemeinde

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Am Burgstall 9 · www.adventgemeinde-wasserburg.de

- Samstag, 08.12.
- Samstag, 15.12.

Jeweils Bibelgesprächsrunde ab 9.30 Uhr; Predigtteil ab 10.40 Uhr. Jeder ist herzlich willkommen!

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Wasserburg, Schopperstattweg 4 · Tel. 08071 1434

- Sonntag, 09.12, 9.30 Uhr, In welchem Ruf stehen wir bei Gott?
- Sonntag, 16.12, 9.30 Uhr, Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?
- Donnerstags 19 Uhr, Zusammenkunft in der Woche

Die Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.



Weihnachten in den Markthallen

WEINSPEZIALITÄTEN

aus Deutschland, Österreich, Italien, Spanien
in großer Auswahl zu fairen Preisen mit einem
Top-Angebot: Bei Kauf von 6 Flaschen mit
20% Rabatt honoriert, ebenso für unser Sekt-,
Prosecco- und Champagner-Sortiment!

CHIEMSEE FRAUENINSEL „KLOSTER WÖRTH“

Liköre · Brände · Punsch und Glühwein

Lebkuchen · Stollen
Pralinen · Platzerl · Kletzenbrot
in bester Bäckerqualität

Bio-Brotspezialitäten
von der Hopfisterei, Hofbäcker Gottschaller

Wasserburger Feuerzange „Glühwein“
außergewöhnlicher, echter Glühwein

PRÄSENTE, GESCHENKKÖRBE

in allen Preislagen,
liebevoll mit Ihnen ausgesucht

Wir beraten Sie gerne!



WURST-, SCHINKEN- UND SALAMISPEZIALITÄTEN

Regionale, Italienische, Spanische,
Österreichische Spezialitäten

FRISCHES, HEIMISCHES WILD

Große heimische und internationale

KÄSEAUSWAHL
Bio-Käsespezialitäten

FRISCHER FISCH

Täglich frisch von der Küste

Rotbarsch · Kabeljau · Seelachs · Lachs · Doraden
Seeteufel · Heilbutt · Forellen · Muscheln

FEINKOST FISCHSALATE

Wildwasser-Räucherlachs · Aal
Forellen · Makrelen · Renken

FRISCHES FREILAND BAUERN-GEFLÜGEL UND EIER

Hähnchen · Enten · Gänse · Puten
jeweils Keulen & Brust

Maishähnchen · Suppenhühner
Perlhuhn · Lammfilet, -karree